

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenverkauf: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Poststelle oder deren Raum 80 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Nach der Kriegserklärung.

Die Tarifbewegung in der Holzindustrie hat in den letzten Tagen des alten Jahres eine überraschende Wendung genommen. Die Bewegung ist vom Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes in einer so überaus friedfertigen Weise eingeleitet worden, daß man meinen konnte, er habe kein größeres Verlangen, als sich in den freundschaftlichsten Formen mit den Arbeitern über die Erneuerung der Verträge zu verständigen. Möglich, daß das zur Schau getragene Wesen den wahren Absichten der Schutzverbandsleitung entsprach; wahrscheinlicher aber ist es, daß die Friedensbetreibungen nur eine Maske waren. Man erwartete vielleicht, daß sich die Arbeiter durch solche Modensarten einwickeln lassen würden und daß sie im Vertrauen auf die Friedensliebe der Unternehmer ihre Demands vorzuschlagen, um dann um so mehr überrascht zu sein, wenn der Arbeitgeberschutzverband sein wahres Gesicht zeigt. Sollte aber diese letztere Vermutung irrig sein, hat die Leitung des Schutzverbandes wirklich die Absicht gehabt, die Bewegung in friedlicher Weise zu Ende zu führen, dann hat die neueste Waise derselben gezeigt, wie gering der Einfluss des Vorstandes auf die Mitglieder des Schutzverbandes ist.

Der Arbeitgeberschutzverband war es, der in seiner Konferenz vom 28. Dezember die Kriegserklärung ausgesprochen hat durch den Beschluß, das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Daß diese Kriegserklärung erst gemeint war, beweist die Tatsache, daß auch der Vorstand des Schutzverbandes sofort einen Gegentrag von 3 Mk. pro Mitglied ansah. Trotzdem hat man auf jener Seite den Mut, es so hinzustellen, als seien die Arbeiter die Friedensstörer. Unsere Kriegserklärungen hätten die Unternehmer gezwungen, sich auch ihrerseits zum Kampf vorzubereiten. Als ob die schlimmsten Erfahrungen, die wir nach der Fällung der Leipziger Schiedssprüche mit der Vertragstreue der Unternehmer in einer ganzen Reihe von Städten gemacht haben, uns nicht allein schon zur Vorsicht gemahnt hätte.

Das Schiedsgericht sei abgelehnt worden, so erklärt der Schutzverband, weil die Arbeiterverbände die örtlichen Verhandlungen in unverantwortlicher Weise hingezogen hätten und weil die gestellten Forderungen so ungeheuer hoch seien. Abgesehen davon, daß es ja der Zweck der örtlichen Verhandlungen ist, sich über die gestellten Forderungen zu verständigen, müssen wir auf das unentschiedenste bestreiten, daß die gestellten Forderungen zu hoch seien. Wir haben schon wiederholt auf die Gründe hingewiesen, die eine angemessene Lohnsteigerung rechtfertigen, so daß wir hier auf eine nochmalige Auseinandersetzung derselben verzichten können. Aber wie die Dinge sich stellen werden, um die Arbeiter der Öffentlichkeit gegenüber ins Unrecht zu setzen, dafür ist der Fall Spandau ein typisches Beispiel. Dort betrug nach unserer Statistik im Jahre 1906 der Durchschnittsverdienst im Akkord bei vollständiger Arbeitszeit 21,25 Mk. oder 59 Pf. pro Stunde. Im Vertrag von 1907 ist ein Mindestlohn von 51 Pf. festgesetzt. Seitdem haben aber die dortigen Unternehmer nicht mehr im Akkord arbeiten. Sie stellen Arbeiter mit einem Lohn von 55 und 60 Pf., auch mit dem Mindestlohn von 51 Pf., an, wodurch den Arbeitern statt der bei dem natürlichen Gang der Dinge zu erwartenden Lohnsteigerung, eine sehr erhebliche Einbuße erwächst. Um diese auszugleichen, fordern sie für 1910 60 Pf. Lohn, 1911 62 Pf. und 1912 65 Pf. Vergleicht man diese Forderungen mit dem obigen vertraglichen Mindestlohn von 51 Pf., dann ergibt sich die Steigerung um 11 Pf. allerdings ziemlich hoch; das Bild wird aber anders, wenn man die in Betracht kommenden Umstände mit berücksichtigt.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie notwendig es ist, daß unsere Kollegen ihren Forderungen gleich eine gründliche Begründung geben. Die Unternehmer verlangen, daß ihnen auf dem schnellsten Wege die Forderungen übermittelt werden. In vielen Orten ist diesem Verlangen Rechnung getragen worden; in den anderen hat man sich bereit erklärt, die Forderungen in den mündlichen Verhandlungen vorzutragen, die ja nach dem Beschluß des Schutzverbandes überall am 18. November beginnen sollten. Der Schutzverband entriß sich nun darüber, daß die Ueberreichung der Forderungen seitens unserer Kollegen nicht überall mit der von ihm gewünschten Schnelligkeit erfolgt ist, und er stellt in der „Nachzeitung“ eine Liste von 22 Orten zusammen, in welchen die Unternehmer noch am 28. Dezember keine Kenntnis von den Wünschen unserer Kollegen hatten.

Bei der Aufstellung dieser Liste hat sich der Schutzverband ausschließlich von agitatorischen Motiven leiten lassen. Wenn man nämlich das Verzeichnis betrachtet, so findet man, daß in den meisten der angeführten Orte die Arbeitgeber den Vertrag gekündigt haben; sie hätten also die Pflicht gehabt, Grundlagen für die Verhandlungen über einen neuen Vertrag zu unterbreiten. Unsere Kollegen hatten vielfach die Absicht, den Vertrag auf ein Jahr zu verlängern; sie waren von der Vertragskündigung überrascht worden und mußten nun zunächst über die aufzustellenden Forderungen Beratungen pflegen. Das erfordert sorgfältige Vorbereitungen, zumal wenn, wie das in mehreren Städten der Fall ist, nicht unser Verband allein, sondern auch die Christliche und die Christlich-Demokratische Organisation in Betracht kommt. Dazu kommt noch, daß in den meisten der fraglichen Orte der Vertrag erst am 1. April abläuft, die Kündigung also erst am 1. Januar hätte erfolgen brauchen. In diesen Orten steht zu den Verhandlungen so viel Zeit zur Verfügung, daß eine Ueberstürzung nicht erforderlich ist und keineswegs im Interesse der Sache liegt.

Das schönste aber ist, daß man unseren Kollegen die Schuld an dem Nichtzustandekommen von Verhandlungen auch dort in die Schuhe schiebt, wo die Unternehmer mehr oder weniger offen die Verhandlungen abgelehnt haben. In Köln sollen unsere Kollegen noch keine Forderungen eingereicht haben, dabei machen die dortigen Unternehmer in einem von uns bereits auszugehender mitgeteilten Brief den Eintritt in Unterhandlungen von der Reduzierung der Forderungen abhängig. In Thorn haben die Unternehmer am 22. November die Verhandlungen abgelehnt, weil sie noch keine Instruktionen aus Berlin hatten. In Brandenburg haben die Unternehmer die Verhandlungen bis nach Weihnachten vertagt, weil sie vorher keine Zeit hatten; das hindert sie aber nicht, sich am 28. Dezember zu beschweren, daß sie noch keine Kenntnis von den Forderungen haben. In Burg lehnen die Unternehmer die Verhandlungen ab, weil ihnen unser Gauvorsteher Bauer unsympathisch ist. Die Bielefelder Unternehmer wollen sogar, trotz des am 28. Dezember vom Schutzverband gefassten Beschlusses auch jetzt noch nicht verhandeln, weil nicht alle Mitglieder unserer Verhandlungskommission bei Schutzverbändlern in Arbeit stehen. In Potsdam haben die Unternehmer, trotzdem sie im November und Dezember viermal um Anberaumung einer Sitzung ersucht wurden, nichts von sich hören lassen; erst am 21. Dezember stellten sie eine Sitzung in Aussicht. Nicht sauber benehmen sich die Unternehmer in Lübeck. Dort ist bei dem Vertragsabschluss im Jahre 1907 vereinbart worden, einen paritätischen Arbeitsnachweis einzuführen, sobald die beiden Zentralvorstände ein regulativ ausgearbeitet haben. Diese Voraussetzung ist längst gegeben, die Unternehmer haben sich aber bisher geweigert, die vertragliche Verpflichtung zu erfüllen. Jetzt verlangen unsere Kollegen die endliche Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises; die Unternehmer aber erklären, nicht früher in Unterhandlungen eintreten zu wollen, bis diese Forderung zurückgezogen ist! — Die Konferenz des Schutzverbandes hat beschlossen, daß die Unternehmer an allen Orten verhandeln sollen; die Arbeitgeber in Oldenburg sowie in Quedlinburg aber schiden unseren Kollegen die berühmte Resolution des Schutzverbandes zu und fordern sie auf, ihnen nunmehr mit herabgesetzten Forderungen näherzutreten.

Das ist nur eine kleine Blütenlese aus dem uns vorliegenden Material, aber es reicht aus, um die Taktik des Arbeitgeberschutzverbandes oder richtiger seine Direktionslosigkeit erkennen zu lassen. Die Leitung des Schutzverbandes ist bestrebt, die Erregung unter den Tischlermeistern und Holzindustriellen künstlich zu schüren, um den Mitgliederstand der Organisation zu stärken. Wir nehmen es ihm gar nicht übel, daß er Agitation treibt, aber wir wollen nicht veräumen, darauf hinzuweisen, daß die Art seiner Agitation die Erhaltung des Friedens in der Holzindustrie auf das alleräußerste gefährdet. In der Meinung, sich damit seinen Einfluss zu erhalten, jagt der Vorstand des Schutzverbandes zu allem, was die Mitglieder tun, Ja und Amen. Er diskreditiert dadurch nicht nur sein Ansehen in der Öffentlichkeit, sondern untergräbt noch den Rest von Vertrauen, das ihm bisher als Vertragspartner entgegengebracht wurde.

Die Verhandlungen sollen jetzt an allen Orten fortgesetzt werden, und der Arbeitgeberschutzverband hat den Wunsch, daß sie am 20. Januar abgeschlossen sind. Ob

sich das überall ermöglichen lassen wird, und ob sie bei der Scharfmacherei, die im Schutzverband betrieben wird, überhaupt einen Erfolg zeitigen werden, steht noch dahin. Wir verhehlen uns nicht, daß unsere Hoffnung auf Erhaltung des Friedens auf ein sehr bescheidenes Maß herabgestimmt ist. Es scheint, daß die Stimmung im Arbeitgeberschutzverband, die es mit Gewalt zum Bruch treiben will, Oberwasser gewinnt. Für uns gilt es jetzt, die Kriegserklärung des Arbeitgeberschutzverbandes damit zu beantworten, daß wir mit verdoppeltem Eifer zum Kampfe rüsten.

Der berühmte Dr. Meiner in Mannheim hat wieder eine Idee. Das Malheur, das er mit dem vor einem Jahre von ihm ausgehenden „Normaltarifvertrag“ hatte, hat seinen Taterdrang nicht gehemmt. Er fühlt sich immer noch zu der Rolle als Retter der deutschen Holzindustriellen berufen, die er vor den ihnen drohenden Gefahren schützen will. Wie er es diesmal anzustellen gedenkt, zeigt das nachstehende Zirkular, welches der Südwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe versendet und das der bekannte glückliche Wind auch uns auf den Redaktionstisch geweht hat:

Mannheim, den 7. Januar 1910.

An die Unterverbände des Arbeitgeberschutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe.

Nachdem ein Teil der Unterverbände des Arbeitgeberschutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe als Ablaufstermin 1911, ein anderer Teil 1912 hat, und die gegenwärtig in Verhandlung stehenden 40 Unterverbände des Arbeitgeberschutzverbandes bedauerlicherweise beschlossene haben, einen dritten Endtermin „1913“ zu akzeptieren, haben wir, um der eigenen Zerspaltung des Deutschen Holzgewerbes vorzubeugen, heute nachstehenden Antrag bei unserer Zentrale in Berlin gestellt:

„Bei der nächsten Einberufung der an der Erneuerung der Tarifverträge interessierten Städte sollen auch die übrigen zurzeit nicht verhandelten Unterverbände des Arbeitgeberschutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe zu der Sitzung hinzugezogen werden, mit anderen Worten eine Generalversammlung sämtlicher Unterverbände des Arbeitgeberschutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe einberufen werden. Der diesmal festzulegende Endtermin der Tarifverträge soll zu einem Endtermin für alle Unterverbände des Arbeitgeberschutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe bestimmt werden, damit das gesamte Holzgewerbe Deutschlands zu einem gemeinsamen Endtermin gelangt. Es müßte also bei bevorstehenden Verhandlungen der abzuschließenden Tarifverträge gemacht werden, daß diejenigen Städte, welche als Endtermin 1911 oder 1912 haben, als Endtermin 1913 bezw. den Termin erhalten, welcher jetzt festgelegt wird.“

Indem wir Ihnen hiervon Kenntnis geben, bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen und in der eventuell stattfindenden Generalversammlung darauf hinzuweisen, daß, wenn es uns jetzt, wo 40000 Arbeiter in Betracht kommen, nicht gelingt, einen gemeinsamen Ablaufstermin durchzusetzen, jeder fernere Kampf um das Ziel eines gemeinsamen Ablaufstermins vergeblich ist, da die kleineren Verbände nicht in der Lage sind, allein einen gemeinsamen Ablaufstermin zu erkämpfen.

Hochachtungsvoll

Südwestdeutscher Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe.

Der Vorsitzende. Der Geschäftsführer.
gez. Dr. Hoffmann. gez. Dr. Meiner.

Wir wollen zunächst abwarten, in welchem Maße der Plan des Südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes beim Vorstand und den Mitgliedern des Schutzverbandes Anklang findet. Sollte dort wirklich Neigung bestehen, sich der „bewährten“ Führung des Dr. Meiner anzuschließen, so würde das eine ganz bedeutende Verschärfung der ohnedies aufs höchste gespannten Situation bedeuten.

Die bürgerlichen Blätter, die gleich nach dem 28. Dezember die auf der Konferenz des Arbeitgeberschutzverbandes beschlossene Resolution mitteilen konnten, brachten am folgenden Tage die folgende, offenbar ebenfalls vom Arbeitgeberschutzverband lancierte Nachricht:

„Der gestrige Beschluß der Holzindustriellen, die vom Deutschen Holzarbeiterverband gestellten Forderungen; Schiedsgericht und Verkürzung der Arbeitszeit bei entsprechender Lohnerhöhung, für unannehmbar zu erklären, bedeutet noch keines-

wegs einen Kampf in der deutschen Holzindustrie. Die Vorstände der einzelnen Organisationen und Verbände wollen vielmehr noch einmal zusammentreten und über die weiteren Verhandlungen beraten. Außerdem sind die Arbeiterorganisationen noch keineswegs entschlossen, wegen ihrer Forderungen in den Streit einzutreten; sie wollen vielmehr den Gang der Verhandlungen abwarten und eventuell ohne Tarif weiterarbeiten, d. h. eine günstigere Situation abwarten."

Die Absichten, die der Arbeitgeberverband mit seinem Beschluß, das Schiedsgericht abzuschließen, verfolgte, sind uns natürlich nicht bekannt. Bezüglich dessen, was über die Stellung der Arbeiterorganisationen gesagt ist, können wir jedoch erklären, daß es sich auf Kombinationen stützt, denen jede Unterlage fehlt. Die Arbeiterorganisationen haben mit den, während der Tarifbewegung getroffenen Maßnahmen durchaus keinen Anlaß zu der Vermutung gegeben, als ob es auch bei ihnen nur darauf ankomme, zu blühen. Soweit es an uns liegt, wird die Bewegung mit der Ruhe und dem Ernst, mit dem sie in Angriff genommen ist, auch durchgeführt werden, und wenn es die Unternehmer zum Kampf treiben, werden wir einem solchen nicht ausweichen.

Den bayerischen Zünftlern ins Stammbuch.

R. Unterm 3. November 1900 wurde in der bayerischen Abgeordnetenkammer folgender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion behandelt: „Es sei die Staatsregierung zu ersuchen, für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge in den Etat für 1910/11 eine Summe von 150 000 Mk. einzusetzen. Aus diesem Betrage sollen jene Gemeinden, die arbeitslosen Arbeitern Geldunterstützungen gewähren, Zuschüsse erhalten. Diese Zuschüsse sollen in der Regel 50 Proz. der von den Gemeinden an Arbeitslose verausgabten Beträge nicht übersteigen.“ Dieser Antrag wurde dem besonderen (10) Ausschuß zur weiteren Behandlung überwiesen. Gegen diesen Antrag, wie überhaupt gegen jegliche staatliche oder gemeindliche Arbeitslosenunterstützung wird nun im trauten Bunde mit den Industriellenverbänden seitens der bekannnten Handwerksmeister und Zunftapostel Sturm gelaufen. Die einen befürchten eine Stärkung des Einflusses der Arbeiterorganisationen, die anderen verlangen alleinige Hilfe für das bedrängte Handwerk, da ja nach ihrer Anschauung die Kompottschüssel sozialer Fürsorge für die Arbeiter angeblich schon zum Überlaufen voll sei. Das alte Klage lied: mehr Schutz und Hilfe für den bedrängten Handwerksmeister und Kleingewerbetreibenden hält dabei in allen Variationen wider.

Hört man die Reden dieser patentierten Vertreter des Handwerks und Mittelstandes und betrachtet man deren Stellungnahme zur vorliegenden Frage anlässlich der Beratungen der weiteren Arbeitslosenunterstützungsanträge in den Stadtparlamenten von München, Nürnberg, Augsburg und anderen Orten, so möchte man fast meinen, in Bayern würde für Förderung und Unterstützung des Kleingewerbes rein gar nichts getan. Just im rechten Augenblick erscheint nun eine Zeitschrift des St. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Neuzugewonnenen „Gewerbeförderung in Bayern“, aus der zu entnehmen ist, daß die Forderungen der Arbeiterschaft, die selbst schon gewaltige Summen zur Linderung der Not gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit aufbringt, als recht

bescheiden bezeichnet werden dürften gegenüber den Summen, die die Handwerksvereinigungen seit Jahren schon aus dem Staatsfidel geschöpft haben.

Dabei kann man den Wert und Nutzen der verausgabten Mittel, für oft recht zweifelhaft geäußerten zur angeblichen Förderung und Hebung des Handwerks, als einen recht problematischen bezweifeln. Es sei nur an die Tätigkeit der früher vielfach so viel gepriesenen Zimmungen erinnert. Hier scheint die nötige Vorsicht außer acht gelassen zu werden von derselben Regierung, die die Forderung der Gewährung von Zuschüssen nach dem Genter System an die Arbeiterorganisationen zur Unterstützung der Arbeitslosen als ein noch nicht genügend geklärtes Problem abzutun versucht. Und dabei findet sie den lautesten Vorkauf bei jenen Handwerkszünftern, die ständig die Staatskassette für sich in Anspruch nehmen.

Sieht man von den allgemeinen Subventionen für Handwerkerhöfen, Gewerbemuseen, Ausstellungen und dergleichen zunächst ab und greift man nur die direkten regelmäßigen Beihilfen und Unterstützungen heraus, so findet man schon recht erhebliche Posten. So erhielten zum Beispiel der Verband bayerischer Gewerbevereine und die einzelnen Gewerbevereine mit zusammen 81 Vereinen und 14 000 Mitgliedern, darunter 8600 Gewerbetreibende (11), in den letzten Jahren 1400 Mk. Zuschüsse vom Staat. Die Bayerische Zentral-Handwerker-Genossenschaftskasse erhielt seit 1903 Vorschüsse von zusammen 760 000 Mk. Zur Ergänzung der Verzinsung ferner 9800 Mk. und 1200 Mk. zur Deckung von Einrichtungslosten; diese Kasse umfaßt 1008 92 Genossenschaften mit zusammen 5746 Mitgliedern. Ferner erhielt der Landesverband bayerischer Handwerker-Genossenschaften seit 1902 jährliche Zuschüsse von zusammen 40 300 Mk. An 41 gewerbliche Werke, Kredit- und Rohstoff-Genossenschaften wurden 45 300 Mk. Zuschüsse und 384 700 Mk. Vorschüsse aus Staatsmitteln gegeben und des weiteren erhielten einzelne Genossenschaften Darlehen in Höhe von 1000—25 000 Mk., seit 4 Jahren zusammen 198 500 Mk. Im gleichen Zeitraum erhielten die zwei Weber-Genossenschaften Wegscheid und Breitenberg insgesamt 73 500 Mk. unverzinsliche Vorschüsse zur Beirteilung der Arbeitsstoffe und Beschaffung von Rohmaterial. Der 1901 gegründete Rohmaterialgewerksverband mit 1000 Mitgliedern erhielt zum Einkauf von Rohmaterial für seine Weidenfiederei und -schälerei mit Lagerhaus in Michelau aus Staatsmitteln 6400 Mk. Zuz. und 35 000 Mk. Vorschüsse.

Aus dem Industrieunterstützungsfonds wurden gegeben an die Gewerbevereine 306 110 Mk., für Gewerbehallen 54 950 Mk., gewerbliche Zwecke im allgemeinen 10 820 Mk., ferner Darlehen an Gewerbetreibende im Betrage von 230 806 Mk. Aus dem Zentralniederfonds für Industrie erhielt die Zentralhandwerker-Genossenschaftskasse Vorschüsse in Höhe von 380 000 Mk. Die Gesamtaufwendungen hierfür betragen 547 007 Mk. seit dem Jahre 1903.

Zur Verwendung für Industrielle und gewerbliche Zwecke werden dem Ministerium im ordentlichen Etat regelmäßig jährlich 120 000 Mk. zur Verfügung gestellt; hieraus erhielten bisher die Handwerkskammern 6000 Mk., jährlich werden zur Unterstützung an Gewerbetreibende zum Besuche von Schulen, Meisterkursen, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfungen, an gewerbliche Vereinigungen, gewerbliche

Genossenschaften und dergleichen 72 500 Mk. gegeben, außerdem 18 000 Mk. zur Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung des Handwerks. Aus diesen paar Zusammenstellungen allein ergeben sich schon Aufwendungen aus Staatsmitteln in Höhe von rund 3 Millionen Mark, die sich verteilen auf zum Teil jährlich wiederkehrende Zuschüsse von 362 708 Mk., Vorschüsse im Betrage von 1 023 200 Mk. und 438 306 Mk. unverzinsliche oder recht gering verzinsliche Darlehen.

Damit sind keineswegs die Aufwendungen aus allgemeinen Mitteln erschöpft. Es sei hierbei nur auf die nicht unbedeutenden Summen hingewiesen, die von den einzelnen Kreisregierungen durch Landratsbeschlüsse gegeben werden. So hat zum Beispiel Oberbayern aus Kreismitteln zum Gewerbeinstitut 6700 Mk. zur Verfügung gestellt. Vom Ministerium wurden hierfür 1903 zur Einrichtung 4000 Mk. gewährt und zu den Betriebskosten 13 000 Mk. in Aussicht gestellt; die Stadt München trägt 2000 Mk. bei. Unter anderem hat dieses Institut ein Zeichenbureau zur Anfertigung von Skizzen und Entwürfen für gewerbliche Arbeiten; Materieteilungen bei Ankauf von müßergültigen Maschinen und Werkzeugen; technische Auskunftsstellen usw. für das Kleingewerbe. Wo leistet der Staat, der Kreis, die Gemeinde nur ähnliches für Kunstbureaus, Sekretariate, Arbeitsnachweise oder gar Gewerkschaftshäuser für die Arbeiterschaft?

Wollten wir aber einmal genaue Untersuchungen anstellen über die zweckentsprechende Verwendung zur Förderung des Handwerks, namentlich in den Gewerbevereinen mit seiner Vetter- und Wasen-Protektionswirtschaft, so dürfte das Bild erheblich getrübt werden und namentlich dürfte mancher Zunftapostel mit dem schallenden Titel Obermeister, der sich nicht genug tun kann im Wettern gegen die bezahlten Angestellten der Gewerkschaften, nicht besonders gut dabei abschneiden. Hier hat sich vielfach oft ein professionsmäßiges und gut dotiertes Handwerksretterium herausgebildet. — Von den ungezählten Millionen, die der bayerische Staat zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, Versicherungen, Banken usw. aufwendet, wollen wir gar nicht reden, solches betrachtet man im agrarischen Bayern mit seiner bäuerlichen Landtagsmehrheit als etwas selbstverständliches.

Wir sind die allerletzten, die Staatshilfe, wo solche angebracht erscheint, dem Handwerkerstande nicht gönnen, ist doch gerade die Sozialdemokratie stets für alle derartigen Forderungen eingetreten, namentlich wo es sich um solche zur Förderung von Bestrebungen zur Hebung des Handwerks, wie Ausbau des Genossenschaftswesens, Errichtung von Lehrstufen, Gehilfen-, Fach- und Meister-schulen und dergleichen, vor allem wo es sich um bessere Veranberbildung des jungen Nachwuchses und um Hebung der künstlerischen und sachtechnischen Kenntnisse des Kleingewerbetreibenden handelt.

Jedoch die Herren Handwerksmeister sollten recht bedächtig schweigen oder zum mindesten zurückhaltender sich benehmen, wenn auch die Arbeiterschaft energische Forderungen an den Staat und die Kommunalverwaltungen erhebt behufs Beihilfe zur Wüberung der verheerenden Folgen und des Elendes, hervorgerufen durch grenzenlose Arbeitslosigkeit, zumal ja eben dieser Staat den Handwerkervereinigungen gegenüber auch im Lande der Bayern, wie uns Figura zeigt, eine recht offene Hand hat. Es ist daher den Herren Zunftaposteln und Handwerksvertretern nur zu raten, auf die Arbeiterschaft und deren

Verbandsarbeit am Jahresbeginn.

Es ist Mitte Januar. Kalter Wind pfeift durch die Gassen. Alles ist Winterstimmung. In unseren Zahlstellen dagegen herrscht um diese Zeit reges Leben. In vielen Orten stehen diesmal unsere Kollegen in Verhandlungen um die Erneuerung der ablaufenden Tarifverträge. Aber auch dort, wo dies nicht der Fall ist, gibt's jetzt alle Hände voll zu tun. Überall ist man daran, den Kassenausschluß für das 4. Quartal des vergangenen Jahres aufzustellen. Noch vor Jahreschluss sind alle Meyanten durch den Kassierer oder Unterkassierer noch einmal besonders bejucht, um in den Mitgliederlisten die häßlichen Beitragsrechte zu vermeiden und die Mitglieder vor etwaigem Verlust ihrer Unterstützungsansprüche zu bewahren.

Doch jetzt ist die Abrechnung glücklich fertiggestellt. Die Revisoren haben gewissenhaft ihres Amtes gewaltet. Gemeinsam mit dem Bevollmächtigten und dem Schriftführer der Zahlstelle wurde Beleg auf Beleg auf seine Richtigkeit geprüft und mit der Eintragung im Massenbuch verglichen; die Addition dort und in der Mitgliederliste nachgerechnet. Dann wurde nach der Mitgliederliste verglichen, ob die Zahl der geleisteten Beiträge mit der Zahl der abgesetzten Beitragsmarken, die Zahl der Fernentnahmen mit den ausgegebenen Mitgliedsbüchern stimmt. Schließlich mußten die laut Wertzeichenabrechnung vorhandenen Beitragsmarken und Mitgliedsbücher sowie das Sparsassenbuch über das angelegte Geld und zuguterletzt auch der Barbestand von Haupt- und Lokalkasse aufs Reck. Bargeld war allerdings nicht viel vorhanden, denn der Kassierer, Geschäftsmann wie er nun einmal ist, hat alle entbehrlichen Verbandsgelder noch im alten Jahre an den Hauptkassierer in Berlin eingekandt. Einer unserer Revisoren fand das zwar kleinlich; er hätte doch zu gerne auch mal einen großen Haben Geld auf einen Haufen beisammengesesehen, um sich daran zu erfreuen. Aber unser örtlicher Finanzkünstler belehrte den revidierenden Kollegen, daß das Geld bei der Bank der Hauptkasse viel sicherer liege als in seiner Wohnung und dort obendrein vom Tage des Einganges an Zinsen trage.

Der Kassierer hatte überhaupt gut gearbeitet. Alles stimmte und mit leichtem Herzen konnten die Revisoren ihren Namen unter den Vordruck des Abrechnungsformulars setzen.

Der Bevollmächtigte der Zahlstelle war in den letzten Wochen auch nicht untätig. In den freien Stunden hat er seinen Almanach zur Hand genommen, in dem er das Jahr über alle wichtigen Vorgänge in der Zahlstelle vermerkte, er hat dazu das Protokollbuch durchgeblättert und die von ihm jeweils fein säuberlich aufgestellten Berichte der Zahlstelle aus der „Solzarbeiterzeitung“ und der Lokaltresse durchgesehen. Dadurch hat er die Vorgänge des verflossenen Jahres noch einmal an seinem geistigen Auge vorüberziehen lassen und sich über das Wichtigste Notizen gemacht. So ausgerüstet gehts zur jährlichen Generalversammlung der Zahlstelle, die nach dem Statut im Januar stattfinden soll und die dann die Zusammensetzung der Ortsverwaltung für das nächste Arbeitsjahr zu bestimmen hat.

Das ist denn in der Regel die wichtigste Versammlung der Zahlstelle im ganzen Jahr. An diesem Tage darf keiner fehlen. Darum muß aber auch das Statistfinden der Generalversammlung rechtzeitig vorher unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Der große Tag ist da. Die Versammlung kann pünktlich eröffnet werden. Die Mitglieder sind daran gewöhnt, sie wissen, fängt man rechtzeitig an, dann kann man früh schliefen. Der Bevollmächtigte gibt zuerst seinen Bericht und besleibt sich, in kurzen, präzisen Worten einen Rückblick auf das vergangene Jahr zu geben. Die Kürze ist dabei seiner Rede Witzge, denn sie läßt den Mitgliedern Zeit und Frische zur Diskussion. Der Kassierer verliest die Abrechnung und gibt dazu die erforderlichen Aufklärungen. Die Revisoren beantragen die Entlassung des Kassierers, das heißt die Anerkennung seiner Geschäftsführung. Dann folgen noch die Einzelberichte, soweit sie nicht bereits durch den Bevollmächtigten mit erledigt sind.

Soweit wäre ja nun alles gut gegangen in der Versammlung, aber nun kommt das Schmerzenskind, die Neuwahl der Ortsverwaltung. Vielleicht ist es möglich, die alte Verwaltung ohne wesentliche Änder-

ungen wieder zu wählen, obgleich es auch hier gut ist, ab und zu etwas neues Blut zuzuführen. Das ist auch notwendig, um den Nachwuchs zu sichern. Neulinge in der Verwaltung wird man ja immer erst in die weniger wichtigen Stellen hineinwählen, wo ihnen Gelegenheit geboten wird, die ganze Praxis unseres heute schon ziemlich komplizierten Verwaltungswesens kennen zu lernen.

Unser Verbandsleben ist umfangreicher, aber auch interessanter als mancher nach dem äußeren Schein glaubt. Nur ein geringer Teil desselben spielt sich in den großen Versammlungen ab. Wichtige Arbeiten liegen in den Verwaltungssachen und in den Werkstättenleistungen sowie in den Zusammenkünften der Vertrauensleute. Darans ergibt sich aber auch die Bedeutung der Ortsverwaltung innerhalb einer Zahlstelle. Darum wähle man in die Verwaltung stets die besten und zuverlässigsten Kollegen. Man sollte es aber vermeiden, etwa einem Kollegen alle Arbeit aufzubürden, wie dies in kleinen Zahlstellen leider vielfach geschieht, denn so wird dieser sehr bald unter der Last zusammenbrechen und entweder die Arbeit nur halb machen können oder er wird für sich selbst gar keine freie Zeit mehr übrig behalten. Das hat dann gewöhnlich zur Folge, daß er ein nächstes Mal ein Amt überhaupt nicht mehr annimmt und dadurch auch die anderen brauchbaren Kollegen abschreckt.

Die Aufgabe eines jeden Neugewählten muß es dann sein, den Kreis seiner Funktionen genau kennen zu lernen. Dazu tut ihm das Handbuch des Verbandes gute Dienste. In den meisten Fällen wird wohl der Verwaltungsführer aus dem Kreise der Vertrauensleute oder der Unterkassierer rekrutiert werden, die den Apparat schon etwas näher kennen. Aber gleichviel, wen das Vertrauen der Mitglieder trifft, wer dazu berufen wird und die Kraft und das Zeug in sich fühlt, der lehne auch eine solche Wahl nicht ab. Eine Organisation, die auf freiem Antrieb ihrer Mitglieder beruht, kann nur dann fortschreiten, wenn alle Glieder an ihrer Stelle, nach ihrem Wissen und Können, ihr Bestes geben. Das Bewußtsein, die anvertraute Stellung voll ausgefüllt zu haben, wird stets einen hohen Grad von Befriedigung auslösen.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Zischlern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Wauken (Waggonfabrik), Düsseldorf (Schönfeld), Höchst a. M., Langenberg, Neuß j. L., Ludenwalde, Neustadt a. Orla (August Littelbach), Schwenningen i. W. (Möbelfabrik Lauffer), Sommerfeld, Warnemünde (Dloss), Zuffenhausen (Bröll).

Korbmachern nach Corbetta (Saalbach), Halle a. S. (Saalbach).

Drehslern nach Ludenwalde.

Stellmachern nach Wauken (Waggonfabrik).

Polierern nach Ludenwalde.

Partelliegern nach Berlin, Hannover (Norddeutsche Partellfabrik).

Organisationen, welche staatliche und kommunale Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung fordern, lieber nicht mit Steinen zu werfen, stattdessen man selbst im Glashaus sitzt.

Die Tarifvertragsklausel bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten.

Der Staat ist innerhalb seines Wirkungsbereiches der größte Arbeitgeber; die Gemeinden stehen ihm im Verhältnis zu ihrer Größe wenig nach. Die Milliarden, die jährlich aus dem Allgemeinvermögen in Produkte umgesetzt werden, beschäftigen eine Unzahl an Arbeitskräften. Dazu kommt, daß Staat wie Kommune vielfach Regiebetriebe eingerichtet haben, so neben Bergwerken, Salinen, Waffenfabriken, Post, Eisen- und Straßenbahnen auch Elektrizität, Gas-, Wasserwerke, Rieselfelder und vieles mehr.

Die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesen Eigenbetrieben hängt neben einer weniger starken Wirkung des Arbeitsmarktes von der Zusammenfassung der betreffenden gesellschaftlichen Körperschaften und der mehr oder weniger sozialen Einsicht der beteiligten Verwaltungen ab. Es ist darum erklärlich, daß Verbesserungen in den Verhältnissen der Arbeiter und Unterbeamten zuerst von den Ländern mit allgemeinem, gleichem Wahlrecht, bei uns den süddeutschen Staaten, ausgingen. Der Einfluß, den hier die Masse infolge ihres Wahlrechts auf Staat und Gemeinde hat, muß natürlich das Verständnis der Verwaltungen für die Bedürfnisse der Arbeiter erhöhen, wenn sich auch die hemmenden Momente immer noch stark genug bemerklich machen. Immerhin ist zum Beispiel die Einführung des Neunstundentages in den Eisenbahnwerkstätten von dem freieren Süddeutschland ausgegangen. Bayern, Württemberg und Baden machten im Oktober 1905 den Anfang, während Preußen damit und erst noch „versuchsweise“ im Januar 1906, Sachsen sogar erst im August 1906 folgte.

Staat und Gemeinden zahlen aber jährlich Milliarden für Lieferungen an Privatunternehmer. Wie sie in obigem Falle den eigenen Arbeitern im Prinzip den Neunstundentag zuerkennen, ist es nur logisch, daß sie die Gewährung solcher als notwendig erkannten Arbeitsbedingungen wie die Zahlung gewisser Mindestlöhne auch ihren Lieferanten zur Bedingung machen. Die Submissions- und Lieferungsbedingungen bieten dazu die Möglichkeit. Der Unternehmer wird sich einem solchen staatlichen Einfluß nicht ganz entziehen können. Staat und Gemeinde haben aber ein Interesse, daß ihren Gliedern, den Arbeitern, die doch die Gelder mit aufbringen müssen, ein menschenwürdiges Auskommen gewährt wird. Das hebt den Gesundheitszustand und damit selbst im Interesse der heutigen Staatsordnung die Wehrfähigkeit, entlastet aber zum anderen den Armenelast, kurzum hebt das Kulturiveau der Gesamtheit.

Den Unternehmern, die gern den Herrn im Hause spielen oder auf Grund von Lohnrücklagen die Preise unterbieten, paßt natürlich eine solche fiskalische Einmischung nicht. Sie wittern darin den Fabrikkonstitutionalismus. Einsichtige Unternehmer dagegen werden darin eine sichere Unterlage für eine gesunde Preisbildung sehen. Eine Streitfrage wäre nur die Höhe der vorzuschreibenden Mindestarbeitsbedingungen. Doch auch diese Frage ist bereits gelöst. Seitdem sich vielerorts Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände über wirklich allgemein gültige Lohn- und Arbeitsbedingungen geeinigt haben und diese in den Tarifverträgen niederlegen, müssen diese Verträge die Grundlage für die Submissionsbedingungen abgeben können.

Am einfachsten liegen hier die Verhältnisse bei den Buchdruckern. Deren Tarifgemeinschaft gehören bereits 6971 Firmen mit 59 352 Gehilfen an, die sich auf 2007 Orte verteilen. Das Tarifamt der Buchdrucker konnte schon im Jahre 1908 berichten, daß das Agitationsfeld nahezu erschöpft ist. Wörtlich hieß es im Bericht: „— was heute noch für die Tarifgemeinschaft an neuen Mitgliedern gewonnen werden kann, ist kaum noch

von Bedeutung“. Bei größeren Druckaufträgen kann denn auch eine Behörde heute kaum noch die tariffreien Firmen umgehen, selbst wenn sie es wollte. Die Buchdrucker haben aber ein Interesse daran, sämtliche behördlichen Aufträge ihrer Tarifgemeinschaft zufommen zu lassen, um so die kleinen Schädlinge des Gewerbes, die auf Kosten ihrer Arbeiter unterbieten, zu beseitigen. Ihrer Tarifgemeinschaft ist es denn auch zum Teil gelungen, den Gehalt diesbezüglicher Verfügungen bei den Landesbehörden zu erzielen. So hat z. B. unterm 11. August 1908 die bayerische Regierung ihre Kreisregierungen erneut angewiesen, „— bei Vergebung staatlicher Druckaufträge in der Regel nur tariffreie Druckereien zu berücksichtigen“.

Bayern hat aber auch wohl zuerst in größerem Umfang den Forderungen der Arbeiter bei Vergebung öffentlicher Arbeiten Rechnung getragen. So sagen schon die „Vorschriften für die Vergebung staatlicher Arbeiten und Lieferungen“ vom 2. April 1903 in ihrem § 3:

„Die Ausschließung von der Berücksichtigung haben ferner solche Unternehmer zu gewärtigen, von denen bekannt ist, daß sie in ihren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben oder daß sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem Durchschnitt der in dem Gewerbezweige üblichen Löhne erheblich zurückstehen oder endlich, daß sie Gegenstände, deren Herstellung in Werkstätten üblich ist, in Heimarbeit vergeben.“

Mit Rücksicht darauf, daß inzwischen die Tarifverträge in Bayern eine bedeutende Ausdehnung erfahren haben, hat der Landtag am 11. Mai 1908 einen Antrag angenommen, in welchem die Regierung unter anderem er sucht wird:

„Bei Vergebung von Arbeiten auf Rechnung des Staates, zumal solchen, die auf dem Submissionswege vergeben werden, bei Gleichheit der übrigen Bedingungen solche Unternehmer in erster Linie zu berücksichtigen, die nachweisen, daß sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ihren Arbeitern durch gegenseitig anerkannten Vertrag geregelt haben, oder daß sie, wenn solche Vereinbarungen nicht bestehen, zum mindesten den am Ausführungsort bestehenden gewerblichen Durchschnittslohn bezahlen; bestehen jedoch zwischen Arbeitgebern und Arbeitern tarifliche Vereinbarungen, so haben diese den Maßstab für Bemessung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bilden;“

Unternehmer, die durch ihr Verschulden wiederholt wegen Übertretung der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen bestraft sind oder die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit ihren Arbeitern nicht durch Tarif geregelt haben, bei Übertragung von Arbeiten auf Kosten des Staates in der Regel nicht zu berücksichtigen;

Arbeiten auf Rechnung des Staates nur solchen Unternehmern zuzuerkennen, die ihren Arbeitern das unbeschränkte Recht der Koalition zuerkennen und sich verpflichten, alle Maßnahmen, die eine Einschränkung nach dieser Richtung beabsichtigen, hintanzuhalten.“

Diesen modernisierten Forderungen entsprechen bereits die 1905 erlassenen „Vorschriften für die Vergebung gemeindlicher Arbeiten und Lieferungen“ der Stadt München, in welchen es u. a. heißt:

„Die Ausschließung von der Berücksichtigung haben ferner solche Unternehmer zu gewärtigen, von denen bekannt ist,

daß sie in ihren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben, oder daß sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter dem orts- und berufsüblichen Tagelohn zurückstehen oder daß sie die zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Tarife und Lohnfestsetzungen ihrer Branche nicht einhalten,

daß sie sich wiederholt gegen die Bestimmungen des Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzes verfehlt haben,

daß sie Lehrlinge in unverhältnismäßiger Zahl bei Ausführung ihrer Arbeiten beschäftigen, oder Gegenstände, deren Herstellung in Werkstätten üblich ist, in Heimarbeit vergeben, oder

daß sie ihre Arbeiten nicht selbst, sondern nur durch Weitervergebung an Unterakkordanten auszuführen in der Lage sind oder regelmäßig ausführen, oder

daß sie die ihnen übertragenen Arbeiten ganz oder teilweise in Strafankalten herstellen lassen, oder

daß sie endlich nicht in erster Reihe hier Heimarbeitende oder längere Zeit anässige Arbeiter, soweit solche vorhanden sind, beschäftigen; ferner — laut Mag.-Beschluss vom 8. Juni 1909 — solche Unternehmer, von denen behördlich festgestellt ist, daß sie die Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten oder Arbeiter auf unerlaubte Weise beeinträchtigen.“

Eine Anzahl weiterer bayerischer Gemeindeverwaltungen sind dem Beispiel Münchens gefolgt, wenn auch nicht überall in so ausgeprägter Weise. So hat noch im September 1909 der Würzburger Magistrat einen sozialdemokratischen Antrag auf Einführung der unbedingten Tarifklausel abgelehnt, dafür aber versprochen, daß solche Unternehmer bevorzugt werden sollen, die mit ihren Arbeitern in einem Tarifverhältnis stehen.

Mehr oder weniger ähnliche Arbeiterschutzbestimmungen gelten in Augsburg, Fürth, Ludwigshafen, Karlsruhe, Pforzheim, Frankfurt a. M., Stuttgart, Ulm, Freiburg i. B., Straßburg, Mülhausen i. El., Schöneberg, Breslau, Köln, Mainz u. a. m.

Als ein bedeutender Fortschritt darf es betrachtet werden, daß neuerdings sogar die Reichshauptstadt die Tarifklausel in ihre Allgemeinen Vertrags- und Liefe-

rungsbedingungen“ aufgenommen hat. Die diesbezüglichen Bestimmungen für Berlin lauten:

„Unternehmer, welche die in allgemeinen Tarifverträgen vereinbarten Festsetzungen nicht einhalten, sind von der Uebernahme städtischer Arbeiten und Lieferungen ausgeschlossen.“

Um laut gewordenen Zweifeln zu begegnen, erklärte der Oberbürgermeister Kirchner in der Berliner Stadtverordnetenversammlung am 4. November 1909 sodann noch ausdrücklich, daß ein Tarifvertrag auch dann als „allgemein“ gelten solle, wenn der eine oder andere „kleinere“ Teil der Organisation nicht dabei ist; im Zweifelsfalle solle das Gewerbegericht um Auskunft er sucht werden.

Damit hat sich ausnahmsweise einmal ein preussischer Magistrat als einsichtiger erwiesen als z. B. das württembergische Ministerium, das unterm 2. Oktober 1909 ein Gesuch der den deutschen Tarifverband angehörenden Buchbindereien, vertreten durch die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, auf ausschließliche Vergebung der amtlichen Buchbinderarbeiten an diese, mit Rücksicht auf die der Tarifgemeinschaft zum Teil noch fernstehenden Zwergbetriebe ablehnte. Dabei ist zu beachten, daß dem Tarifvertrag allerdings nur ein Drittel der ortsansässigen Betriebe unterstehen, die aber drei Viertel aller am Orte beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen. Dagegen ist die Stuttgarter Stadtverwaltung dem Gesuch ohne weiteres beigetreten.

Im allgemeinen gelten allerdings für Staatsarbeiten in Württemberg schon länger Bestimmungen, wonach Angebote abzuweisen sind,

„die von Unternehmern ausgehen, in deren Betrieben eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingehalten wird oder die Löhne unter den im Gewerbebezirk sonst üblichen Löhnen erheblich zurückstehen.“

Hierzu kommt die weitere Vorschrift,

„daß der Unternehmer an die von ihm angegebenen Arbeitslöhne und Arbeitszeit oder, soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen, an von diesen festgestellten Arbeitsbedingungen gebunden ist.“

Außerdem hat die volkswirtschaftliche Kommission der Zweiten württembergischen Kammer die Regierung er sucht, bei Erteilung des Zuschlages die Firmen zu bevorzugen, die volles Koalitionsrecht und die günstigsten Arbeitsbedingungen gewähren.

Der oldenburgische Landtag erklärte die ausschließliche Vergebung staatlicher Eisenbahnarbeiten an tariffreie Firmen für empfehlenswert.

Frankfurt a. M. beschränkt sich darauf, Unternehmer von der Berücksichtigung auszuschließen, die das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht ihrer Arbeiter beschränken oder beeinträchtigen oder „eine im Mißverhältnis zu Umfang und Art des Betriebes stehende Anzahl Lehrlinge halten“.

Um diesen Schutz des Koalitionsrechts ersuchten auch in Karlsruhe Mitglieder aller Parteien des Bürgerausschusses den Stadtrat.

In England gilt bereits seit dem Jahre 1891 vielfach die sogenannte „anständige Lohnklausel“ in den Verdingungsverträgen. Diese Klausel soll das Schlichtensystem verhindern und die Zahlung von Löhnen gewährleisten, die in dem Gewerbebezirk allgemein als üblich anerkannt sind. Eine ausdrückliche Festlegung auf die Gewerkschaftslöhne lehnte jedoch noch im Januar 1909 ein zur Prüfung dieser Frage vom britischen Schatzamt bestellter Ausschuss ab, weil dies in Orten mit guter Organisation nicht nötig sei, in anderen dagegen eine Ungerechtigkeit bedeute.

In ähnlicher Weise haben auch Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Oesterreich, die Vereinigten Staaten und die Schweiz versucht, die Tendenz der Submissionen, die niedrigsten Löhne zu bevorzugen, einzuschränken.

Unsere Darstellung der Ausbreitung der Tarifvertragsklausel erhebt keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit, trotzdem zeigt sie, daß der steigende Einfluß der Arbeiter in den Gemeinde- und Landesparlamenten sich auch bei Vergebung öffentlicher Arbeiten bereits stark äußert. Nun sind ja mit dieser Klausel keineswegs alle Wünsche der beteiligten Arbeiterkategorien erfüllt. Zunächst stehen der strikten Ausführung noch oft Schwierigkeiten entgegen, so zum Beispiel, wenn eine Gemeinde mit einem Produkt auf ein oder wenige Werke oder auf einen Fabrikantenring angewiesen ist, wie z. B. bei Straßenbahnlinien, Gasmaschinen, Turbinen usw.

Immerhin könnte auch hier der einheitliche Wunsch mehrerer Besteller wohl einen Einfluß ausüben. Es kommen aber auch Fälle vor, wo sich die Umgehung der diesbezüglichen Lieferungsbedingungen schwer nachweisen läßt. So hat das „rühmlichst“ bekannte „Werk Augsburg“ den Behörden gegenüber immer behauptet, daß es das Koalitionsrecht seiner Angestellten achtet und zum Beweise die Unterschriften einer Anzahl Angestellter beigebraucht, trotzdem es notorisch ist, daß Organisationsangehörige dort gemahregelt werden. Ob diese Ausflüchte jetzt noch ziehen werden, nachdem im Dezember das Landgericht die unrechtmäßige pflichtliche Entlassung des Ingenieurs Scheib wegen Eintretens für seine Organisation festgestellt hat, muß abgewartet werden.

Die Münchener Gewerkschaften haben im allgemeinen mit der Tarifklausel günstige Erfahrungen gemacht. Manche Unternehmer scheut sich doch, tarifbrüchig zu werden, wenn ihm dadurch der Ausschluß von öffentlichen Arbeiten und eine öffentliche Besprechung seiner Betriebs-

Verhältnisse im Gemeinderat droht. Jedenfalls steht auch die Tarifvertragsklausel in den öffentlichen Lieferungsbedingungen eine starke Organisation der Arbeiter voraus. Namentlich das Prinzip, die Erzeugnisse der Arbeiterschaft auch öffentlich anzuerkennen, ist auf dem Vormarsche. Mögen die Arbeiter ihren Einfluß in den Landtagen und Gemeindeverwaltungen überall so stärken, daß sie diese Berücksichtigung ihrer Forderungen erzwingen können. Für uns muß es heißen, jede erreichbare Position im Allgemeininteresse der Arbeiterschaft auszunutzen.

Soziales.

Reiche Ernte — teures Brot.

Die letzte Getreideernte ist nach den jetzt veröffentlichten Ergebnissen der Berechnungen des preussischen statistischen Landesamtes außerordentlich reich ausgefallen. In Preußen wurde an Brottreidern (Weizen, Spelz und Roggen) 10.834.000 Tonnen geerntet gegen 10.540.000 Tonnen im Jahre 1908 und 9.817.000 Tonnen im Jahre 1907. Auch im ganzen Reiche war das Ernteresultat außerordentlich günstig; im einzelnen betrug die Weizenernte 8.755.747 Tonnen, die Roggenernte 11.848.415 Tonnen, die Haferernte 9.125.816 Tonnen, die Gerstenernte 3.405.616 Tonnen.

Der Reichtum des Ernteresultates läßt sich richtig würdigen, wenn man ihn mit dem in früheren Jahren vergleicht. Es wurde geerntet in 1000 Tonnen:

Jahr	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste
1905	3700	9607	6547	2922
1906	3940	9820	8481	3111
1907	3470	9758	9149	3498
1908	3768	10787	7694	3080
1909	3756	11348	9126	3496

Auch die Kartoffelernte ist im letzten Jahre reicher ausgefallen als im Vorjahre; sie betrug 46,7 Millionen Tonnen gegen 46,3 Millionen Tonnen im Jahre 1908. Man sollte nun meinen, daß eine so außerordentlich günstige Ernte auch den Konsumenten zugute kommen müßte; man merkt aber nichts davon, daß in Deutschland das Brot billiger geworden wäre. Im Gegenteil, der Roggenpreis war im Jahre 1909 in Berlin noch höher als im Vorjahre. Ein Vergleich der Preise an den wichtigsten Weltmarktplätzen zeigt, daß man in Deutschland die weitaus höchsten Roggenpreise hat.

Der Preis für 1000 Kilogramm Roggen betrug im dritten Quartal:

	1909	1908	1900
Berlin	182,2	179,9	148,5
Mannheim	180,6	193,0	156,1
Wien	174,9	172,0	125,8
Budapest	165,8	160,5	118,1
Odesa	125,0	143,0	98,8
Paris	186,6	139,9	117,3
Amsterdam	187,5	154,4	113,9

Diese Zusammenstellung läßt auch erkennen, daß die Roggenpreise (und bei den anderen Getreidearten ist das Verhältnis ähnlich) seit dem Jahre 1900 ganz beträchtlich gestiegen sind; am stärksten ist jedoch die Steigerung in Deutschland. Das ist der Segen der deutschen Zollpolitik!

Aber trotzdem das deutsche Volk sein Brot viel teurer bezahlen muß, als das ohne die Kornzölle nötig wäre, befindet sich das Deutsche Reich in einer fortwährenden Finanzalamittel. Dieselbe wird ja zunächst durch die unvernünftige Ausgabewirtschaft verursacht, dabei wird aber vielfach übersehen, daß die Mehrausgaben, die das deutsche Volk in Gestalt der übermäßigen Kornpreise zahlen muß, nur zum geringsten Teile der Reichskasse zugute kommen; der weitaus größte Teil fließt in die Taschen der Agrarier. Interessante Berechnungen hierüber hat Professor Lujo Brentano angestellt, die er in einem Artikel in der „Dittscheitung“ vom 1. Dezember vorigen Jahres veröffentlicht hat. Er führt dort aus, daß die Zölle auf Roggen, Weizen und Hafer im Jahre 1908 dem Reich 106.131.450 Mk. eingebracht haben. Aber der eingeführte Roggen betrug nur 1,9 Proz. des deutschen Roggenverbrauchs, 98,1 Proz. des verbrauchten Roggens wurde im Inland erzeugt, von dem verbrauchten Weizen jedoch nur 60,2 Proz., während von dem verbrauchten Hafer gar nichts eingeführt wurde. Von der unbestreitbaren Tatsache ausgehend, daß seit der Aufhebung des Identitätsnachweises der Inlandspreis allen Getreides um den ganzen Betrag des Zolles über dem Weltmarktpreis steht, kommt Brentano zu folgender Feststellung. Rechnet man, daß ein Fünftel der 63.219.000 Einwohner des vormaligen Zollgebietes selbstgebautes Getreide verbraucht, eine Annahme, die eher zu hoch ist, so nutzten die übrigen 59.575.200 Personen 934.635.220 Mk. mehr ausgeben. In die Reichskasse floßen aber nur 106.131.450 Mk., die übrigen 828.503.761 Mk. sind in die Taschen der Agrarier geflossen! Das, was die Getreidezölle im Jahre 1908 dem Reich einbrachten, belastete den Steuerzahler nur mit 2,09 Mk., aber das, was er mehr zahlen mußte, hat ihn mit 18,46 Mk. pro Kopf der Bevölkerung belastet.

Dieses Beispiel läßt erkennen, eine wie „kostbare“ Einrichtung dem deutschen Volke seine Junker und Agrarier sind. Sie haben die Arme der Gesellschaft in Händen und wissen sie vortrefflich zur Füllung ihrer Taschen zu gebrauchen. Dem deutschen Volke kann aber kein größerer Gefallen erwiesen werden, als die Be-

seitigung dieser Parasiten, die ihm sein Brot ausaugen. Das Volk der Junker ist der preussische Landtag. Hier führen sie, dank dem unanständigen Wahlrecht, die unbeschränkte Herrschaft, und von hier aus terrorisieren sie das ganze Reich. In der nächsten Zeit wird wieder der Kampf um das preussische Wahlrecht hohe Wogen schlagen. Wenn sich unsere Kollegen an diesem Kampfe auf das lebhafteste beteiligen, dann müssen sie sich vor Augen halten, daß der Kampf ums Wahlrecht zugleich ein Kampf um billiges Brot ist.

Die deutschen Berufsgenossenschaften im Jahre 1908. Nach den kürzlich dem Reichstag zugegangenen Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften bestanden im Jahre 1908 60 gewerbliche und 18 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. Ferner dienten der Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung 14 Versicherungsanstalten, 209 staatliche und 331 provinziale und kommunale Ausführungsbehörden. Von den 111 Berufsgenossenschaften wurden für 1908 gezahlt an Entschädigungen 142.508.203 Mk. (gegen 136.425.688 Mk. im Jahre 1907), an Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit etwa 900.000 Mk. (gegen 757.000 Mk. 1907), an Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen 5.116.446 Mk. (gegen 4.834.303 Mk. 1907). Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 14.200.536 Mk. und haben sich fast um eine Million vermehrt. Für die Unfallversicherung wurden 1.827.816 Mk. ausgegeben gegen 1.607.804 Mk. im Vorjahre. Dem Reservefonds wurden 19.236.615 Mk. überwiesen. Den Gesamtausgaben in Höhe von 187.548.951 Mk. (179.364.416 Mk. 1907) standen als Einnahme 190.608.548 Mk. (179.842.600 Mk. 1907) gegenüber. Der Vermögensbestand der Berufsgenossenschaften betrug 318.141.084 Mk. gegen 291.900.000 Mk. im Vorjahre.

Die Schuhwaren werden teurer. Die bedeutendsten Schuhfabriken Deutschlands beabsichtigen, vom 1. Januar 1910 ab eine Erhöhung der Schuhpreise eintreten zu lassen. Sie haben ein Rundschreiben erlassen, in welchem sie auf die schwierige Lage der Schuhwarenindustrie hinweisen, welche sich vor Lederpreise gestellt sehe, wie sie in solcher Höhe noch niemals verzeichnet worden seien. Eine Anzahl Fabriken hat sich zu der gedachten Preiserhöhung bereits bindend verpflichtet.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, und zwar ab 1. Januar Schwäge 10 Pf., Großschönan 30 Pf., Hannover 70 Pf., Hildesheim 30 Pf., Melsheim 25 Pf., Marienburg 20 Pf., Kafel 20 Pf., Obenburger 35 Pf., Soltan 20 Pf., Suhl 15 Pf., Uram 10 Pf.

Ab 15. Januar: Cöpenick 50 Pf., Schmiedeburg i. E. 20 Pf., Spandau 100 Pf., Sieglitz 100 Pf.

Ab 1. Februar: Altona 10 Pf., Salzherrstadt 30 Pf., Stendal 15 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 3. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Erkrankte Mitglieder haben nach § 46 des Statuts den Eintritt ihrer Arbeitsunfähigkeit stets sofort bei der Lokalverwaltung zu melden. Bevor die Arbeitsunfähigkeit jedoch nicht durch ärztliches Attest bescheinigt ist, darf die Krankmeldung nicht entgegengenommen werden. Der Anspruch auf die Krankenunterstützung des Verbandes beginnt am achten Tage der Arbeitsunfähigkeit, vom Tage der Meldung an gerechnet. Die Unterstützung ist am Schlusse jeder Woche in Empfang zu nehmen.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 28373 Peter Schmitz, Tischler, geb. 6. 1. 61 zu Dreitscheid.
- 73308 Richard Schlotter, Korbmacher, geb. 22. 2. 85 zu Frankenhäusern.
- 84355 Wilhelm Reich, Tischler, geb. 18. 1. 78 zu Memmen.
- 104835 Paul Lehner, Tischler, geb. 20. 6. 86 zu Königsstein.
- 189664 Karl Genies, Tischler, geb. 25. 11. 78 zu Neuzülchoten.
- 214615 Karl Wegener, Tischler, geb. 21. 1. 86 zu Wankendorf.
- 241107 Axel Jensen, Tischler, geb. 16. 12. 68 zu Rhyföbing.
- 296334 Hermann Witter, Tischler, geb. 31. 1. 81 zu Leutersdorf.
- 303084 Arnold Rohde, Schiffszimmerer, geb. 27. 3. 78 zu Bremen.
- 315530 Ernst Wolf, Tischler, geb. 11. 9. 69 zu Berlin.
- 354985 Anton Voita, Kohlarbeiter, geb. 10. 1. 81 zu Zobergedorf.
- 360236 Gustav Schaefer, Tischler, geb. 2. 4. 72 zu Lüben.
- 396392 Johann Stein, Tischler, geb. 16. 2. 69 zu Koblenz.
- 448477 Albert Schlittke, Tischler, geb. 25. 7. 80 zu Zabian.
- 450374 Georg Göppner, Tischler, geb. 20. 3. 90 zu Molwind.
- 453680 Hugo Liebischer, Solgarbeiter, geb. 29. 5. 90 zu Bethau.
- 457195 Alois Brummer, Drechsler, geb. 14. 10. 99 zu Mosenheim.
- 469530 Friedrich Busse, Polierer, geb. 3. 9. 90 zu Mettelreude.
- 481433 August Rathing, Polierer, geb. 10. 3. 92 zu Kirchhofen.
- 491641 Johann Platz, Tischler, geb. 3. 10. 89 zu Stepping.

Von Zahlstellen wurden im Monat Dezember nachfolgende Beträge eingehandt:

- Gau Danzig: Cöslin 300 Mk., Czerst 100, Danzig 240, Elbing 450, Fohensalza 80, Königsberg 600, Königs 55, Lauenburg 50, Lyb 58, Kafel 30, Neustettin 50, Pr.-Holland 100, Staffhönen 85, Stolp 500 Mk.
- Gau Stettin: Anklam 100 Mk., Grabow 100, Grewald 80, Gütrow 100, Kaffan 70, Neustadt 60, Pasewalk 20, Rostok 1200, Zehnig 33,60, Ederwin 160, Stargard 209, Strasund 88,50, Swinemünde 75, Nedermünde 18,20, Wismar 300, Wolgast 140 Mk.
- Gau Breslau: Brieg 100 Mk., Bunzlau 100, Deutsches Wiffa 45, Erdmannsdorf 75, Kestenberg 80, Freiberg 600, Mag 120, Ologau 100, Wörlitz 800, Habelschwerdt 114,95, Hamann 100, Herlichdorf 150, Kirchsberg 100, Jauer 100, Kattowitz 90, Königshütte 250, Langenels 50, Rauban 100, Reufal 20, Riesky 145, Sels 200, Dypeln 90, Ratibor 80, Rybnitz 100, Schildberg 40, Schweidnitz 200, Waldenburg 200, Zabrze 15, Ziegenhals 150 Mk.
- Gau Berlin: Arnswalde 59,80 Mk., Veelitz 20, Berlin 27000, Bernau 800, Brandenburg 2700, Cöpenick 300, Cottbus 200, Dahme 73,80, Eberswalde 200, Erkner 50, Fehrbellin 15, Finsterwalde 600, Frankfurt 1000, Französischer Hof 68, Groß-Ziethen 100, Guben 200, Herzberg 50, Landsberg 420, Lindow 100, Neuruppin 110, Neuzelle 40, Nowawes 300, Oderberg 69,80, Prenzlau 100, Priebitz 141, Prignitz 60, Rixdorf 1400, Sagan 151,20, Schöneberg 500, Seefeld 50, Spandau 500, Spremberg 300, Strausberg 150, Teltow 60, Treuenbriepen 150, Welten 64, Weißensee 1000, Weiswasser 60, Wittenberge 335, Zehdenick 120, Zienitz 60, Zilligau 65,60 Mk.
- Gau Dresden: Altenberg 70 Mk., Brand 180, Cölnitz 180, Cunnnersdorf 150, Dippoldiswalde 250, Döbeln 200, Dresden 408,77, Ebersbach 100, Eflerwerda 125, Freiberg 200, Geringswalde 900, Glashütte 200, Großenhain 100, Groß-Schönau 100, Hartha 600, Ramenz 100, Königstein 100, Leisnig 520, Leubsdorf 150, Liebenwerda 50, Rößau 600, Reichen 800, Wittweida 200, Niederfelditz 600, Nossen 40, Deberan 120, Oßersheim 200, Ditzsch 200, Rabenau 1400, Rabenberg 500, Rechenberg 25, Mies 300, Schweigershain 200, Sebnitz 86,50, Stolpen 150, Waldheim 700, Wiltsdruff 400, Zittau 200 Mk.
- Gau Leipzig: Altenburg 500 Mk., Aue 140, Borna 106,85, Brämbach 28,50, Buchholz 200, Burgstädt 50, Chemnitz 2400, Grimmitzschau 300, Eilenburg 700, Eisenberg 570, Frankenberg 350, Froburg 150, Geithain 120, Gera 1644, Greiz 180, Hainichen 85, Johanngeorgenstadt 400, Kleinöfersdorf 100, Klingenthal 150, Munnnersdorf 30, Leipzig 12000, Limbach 100, Meerane 200, Plauen 500, Raschau 150, Schönbach 250, Seitz 100, Sömmerda 1200, Schönheide 400, Stollberg 70, Triebes 170, Willau 200, Wurzen 100, Zeitz 2500, Zeuzenroda 400, Zwickau 400 Mk.
- Gau Erfurt: Wanenburg 50 Mk., Würgel 600, Coburg 250, Eisenach 300, Ellrich 80, Eschwege 100, Frankenhäusen 600, Friedrichroda 90, Gotha 700, Jena 200, Melbra 174, Langensalza 100, Langewiese 300, Lauterberg 500, Reibitz 180, Meisenbach 330, Mühlhausen 300, Raumburg 200, Reustadt 190, Thedrus 150, Mühl 120, Zaalfeld 150, St. Andreasberg 45, Schlenkeringen 70, Sömmerfelden 8, Stadtlengsfeld 18, Themar 242,50, Waltershausen 149, Weimar 400, Weißenfels 100 Mk.
- Gau Magdeburg: Aken 80,20 Mk., Verburg 400, Wanzleben 100, Braunschweig 1237,50, Burg 600, Calbe 35, Deltigsh 90, Dessau 500, Eisleben 100, Garbelegen 180, Halberstadt 350, Halle 600, Köslau 100, Schönebeck 200, Stendal 380, Verbst 100 Mk.
- Gau Hannover: Miesfeld 1800 Mk., Momburg 107,50, Bramsche 75,50, Bünde 400, Deimold 450, Einbe 80, Göttingen 350, Herford 1600, Hildesheim 200, Lage 278, Minden 150, Münden 400, Osnabrück 500, Peine 250, Pyramont 40, Quadenbüttel 266, Röhne 22,50, Soltan 40, Stadthagen 70, Steinheim 50, Nelken 150 Mk.
- Gau Düsseldorf: Bochum 350 Mk., Düsseldorf 1095,20, Duisburg 200, Elberfeld 1901,90, Essen 1100, Gusskirchen 36, Gelsenkirchen 400, Gimmersbach 40, Hagen 200, Hamm 125, Hamm 50, Hattingen 100, Herne 50, Herten 120, Hirschfeld 350, Lemmer 100, Löhndorf 100, Neelingshausen 45, Nemscheid 200, Nonnisdorf 90, Schwelm 150, Sleggen 85, Soest 70, Solingen 100, Walt 300, Werden 145, Wesel 50 Mk.
- Gau Frankfurt: Alsfeld 68 Mk., Bensheim 75, Cöblenz 200, Darmstadt 800, Diedenhofen 5, Gießen 100, Hanau 150, Heilstein 30, Höhr 100, Katterslautein 500, Kronach 15, Lambrecht 100, Landau 50, Mainz 800, Minntabau 20, Neu-Flensburg 400, Neustadt 180, Oberramstadt 100, Offenbach 850, Mumpenheim 385, Speyer 150, Spremlingen 150, Worms 550 Mk.
- Gau Nürnberg: Ansbach 68 Mk., Bayreuth 200, Cham 30, Dinkelsbühl 50, Erlangen 200, Fürth 1000, Rittingen 80,50, Kronach 28,70, Lauf 100, Markt-Redwitz 21,48, Neustadt 50, Nürnberg 1000, Rappeneheim 40, Regensburg 300, Roth 50, Rothenburg 250, Schopfloch 80, Selb 148,20, Waldmünchen 28,50, Wendelstein 42,70, Zindorf 195 Mk.
- Gau München: Miling 80 Mk., Augsburg 600, Berchtesgaden 36, Bruck 40, Bruchmühl 50, Dachau 101,70, Freising 150, Riffen 40, Kaufbeuren 30, Stempten 150, Landsberg 40, Memmingen 100, Miesbach 50, München 2500, Raving 199,90, Reichenhall 70, Rosenheim 200, Starnberg 170, Straubing 188,80, Tölz 200, Wiesel 18 Mk.
- Gau Stuttgart: Achern 45 Mk., Albstadt 75, Badnang 55, Ebingen 80, Emmendingen 32,95, Eßlingen 100, Freiburg 395, Freudenstadt 48, Gmünd 120, Hall 100, Heilbronn 400, Heilbrunn 600, Kirchheim 200, Leingirch 18, Mösbach 30, Mühlhausen 400, Nürtingen 100, Forstheim 400, Mastatt 110, Neustlingen 150, St. Ludwig 50, Sigmaringen 200, Singen 100, Steinheim 405,99, Straßburg 700,

Stuttgart 3000, Sulzbach 65,40, Tübingen 87,30, Ulm 200, Waldbrunn 70, Waldshut 50, Wertheim 20, Zell-Schöpsheim 3,65, Jülich 10, Ruffenhäuser 500 M.

Die in voriger Nummer für Dezember quitierten 100 M. sind von Quatenbrück eingekandt und gilt die Quittung für Quatenbrück.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nur solche Beiträge sind hier aufgeführt, welche bis 31. Dezember in Händen des Kassierers waren.

Zu der Quittung mit enthalten sind auch diejenigen Beiträge, welche für die Schweden bestimmt waren.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Saarländ. In letzter Zeit hat der Besuch unserer Versammlungen bedeutend nachgelassen. Es sind nur immer dieselben Kollegen, die man in der Versammlung sieht und die noch Interesse am Verbandsleben haben. Kollegen! In solcher sturmbelegten Zeit muß es sich jeder Kollege zur Pflicht machen, in die Versammlungen zu kommen. Deshalb freist Eure Gleichgültigkeit ab und erscheint Mann für Mann in der am 22. Januar im „Deutschen Kaiser“ stattfindenden Generalversammlung. In derselben wird unser Gauvorsitzer, Kollege Thielemann, ein Referat über: „Krieg oder Frieden in der Holzindustrie“ halten. Auch muß Beschluß gefaßt werden über den zukünftigen Beitrag.

Hamburg. (Korbmacher.) Die Firma A. M. W. Seitzmann hat während der letzten Tage des Dezember mehrere Male im „Vorwärts“ Korbmacher gesucht, unter ausdrücklicher Betonung, daß die Preise mit dem Holzarbeiterverband geregelt seien. Wenn dies auch der Fall ist, so diene den Kollegen doch zur Kenntnis, daß wir mit der Firma oftmals Differenzen haben, indem versucht wird, Lohnreduzierungen durchzuführen. Dies haben wir namentlich während des vergangenen Jahres bei der schlechten Geschäftslage erfahren müssen, und waren wir nicht immer imstande, die Abzüge gänzlich zurückzuweisen. Differenzen waren auch die Ursache, weshalb wir für die Firma unseren Arbeitsnachweis sperren, worauf die Annonce im „Vorwärts“ erschien. Die Vermutung ist nun nicht von der Hand zu weisen, daß versucht werden soll, möglichst viel Kollegen nach Hamburg zu ziehen, um eventuell bei Überlastung des Arbeitsmarktes mit Arbeitskräften unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Deshalb ersuchen wir die Kollegen, ehe sie am Ende ihr letztes Geld für die Reise nach hier opfern und vielleicht gezwungen sind, den Arbeitslosen von hier und der Umgegend Gesellschaft zu leisten, bei Austausch solcher Annoncen zuvor bei der hiesigen Zahlstelle Erkundigungen einzuziehen und nicht einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen.

Meiße. Soweit sich das Solidaritätsgefühl unserer „christlichen Brüder“ infolge der systematischen Verhöhnung entwickelt hat, zeigt ein Fortschritt, das sich während der Aussperrung abgespielt hat, aber erst jetzt zu unserer Kenntnis gelangt ist. Nicht genug, daß schon vor Beginn der Lohnbewegung fast die Hälfte der Christen sich den Arbeitgebern als Hausvater anbot, auch während des Kampfes hat sich die christliche Leitung am Orte der schlechtesten Mittel bedient, um unseren Kollegen in den Nieder zu fallen. Einem unserer Kollegen wurde durch Vermittlung eines christlich organisierten Kollegen eine Stelle als Maschinenarbeiter nach Weuthen O. Schl. angeboten. Der Kollege hatte auch die Absicht, die Stelle anzunehmen und lebte sich mit dem Arbeitgeber schriftlich in Verbindung. Davon hatten auch die „Christen“ erfahren, jungs schreibt der christliche Vorsitzende C. Grund, der zurzeit in Weuthen als Maschinenarbeiter beschäftigt ist, an den Unternehmer, daß der von dem christlichen Kollegen empfohlene Maschinenarbeiter ein „roter“ sei. Sein christlicher Kollege W. könne nur aus Dummheit gehandelt haben, wenn er ihm diesen Menschen empfohlen habe; er werde ihm einen anderen, einen Christlichen hinsichtlich. Unserer Kollege erhielt dann keinen Bescheid mehr. Der „Christliche“ fuhr nach Weuthen, arbeitete jedoch nur einen Tag, weil er zu der Arbeit, die verlangt wurde, nicht zu gebrauchen war. Nun zeigte der Unternehmer dem Kollegen W. die Karte und bedauerte, daß er sich vom christlichen Verbands habe hineinlegen lassen. Mehr kann man wirklich nicht verlangen, jedes Wort der Kritik würde die Wirkung dieser Hauptbewegung abschwächen. Unseren Kollegen am Orte wäre es dienlicher, die Mitgliederversammlungen besser zu besuchen, um derartigen und anderen Vorkommnissen am Orte mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es genügt nicht allein, die Beiträge zu zahlen, jeder muß mit werben, agitieren, damit wir solchen schiefen Verhalten gegenüber besser gerüstet sind. Auch der Besuch unseres Lokales läßt viel zu wünschen übrig, der größte Teil der Kollegen verfehlt bei Werten, die uns ihr Lokal nie zu Versammlungen hergeben. Im Arbeiterkassino wird niemand gezwungen, etwas zu verzehren, wenn die Kollegen aber ausgehen, dann sollen sie auch an ihr Lokal denken.

Schmiedeburg im Erzgebirge. In unserer Generalversammlung sprach Kollege Gerstke über den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung. Er behandelte ausführlich die Anfänge und die Entwicklung des Tarifwesens in der deutschen Holzindustrie und den gegenwärtigen Stand der Tarifverhandlungen. Allgemein wurde in der Versammlung anerkannt, daß die Maßnahmen des Schlichterverbandes zurückgewiesen werden müssen und die an der Fortbewegung nicht direkt beteiligten Orte ein großes Interesse an der glücklichen Durchführung dieser Tarifbewegung haben. Ein Erfolg in den vorgedruckten Vertragsarten erleichtert preisförmig auch in allen Zahlstellen den Kollegen spätere Erfolge bei den ihnen geführten Lohnbewegungen. Hebererstimmt wurde der Heberzeugung Ausdruck gegeben, daß in der Stärkung der Hauptkassette auch die Zahlstellen des Erzgebirges nicht zurückstehen dürfen, sondern nach ihren Kräften mitanzubringen haben. In dieser Erkenntnis wurde einstimmig beschlossen, von der dritten Beitragswoche an

einen Gesamtbeitrag von 70 Pf. zu erheben; es wurde gehofft, daß auch die übrigen Zahlstellen im Erzgebirge in ähnlicher Weise ihre Beiträge leisten. Aus dem Jahresbericht der Verwaltung ist noch hervorzuheben, daß im Krisenjahre 1909 es gelungen ist, ohne Kampf für die Kollegen in der Firma Gebr. Sed. & Co. eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen und den Mitgliederstand von 57 auf 70 zu steigern. Allseitig wurde noch gewünscht, daß die neue Verwaltung mehr als bisher unterstützt werden möchte und alle Mitglieder bei der Agitation, besonders unter den Schneidemühlener Arbeitern und Maschinenbauern, mitwirken, damit die Zahlstelle bald auf 100 Mitglieder gebracht wird.

Die deutsche Holzindustrie steht vor dem Ausbruch eines Riesenkampfes! Kollegen, bereitet Euch vor, den Kampf in Ehren zu bestehen!

Stolz. Einen neuen Beweis für die Wahrheitsliebe der Hirsch-Dunderschen Funktionäre im Kampf gegen den Deutschen Holzarbeiterverband liefert der Schriftführer Boelcke des hiesigen Ortsvereins des Gewerksvereins in Nr. 52 des Organs „Die Eiche“. Man merkt es dieser Leistung an, daß der Einsender ein gelehriger Schüler des Bezirksleiters Morozowski aus Danzig ist. In dem Artikel rühmen die Gewerksvereiner, sich auch in der Arantentassenangelegenheit. Hier erlebten wir ein Schauspiel für Götter. Im vergangenen Jahre nämlich beantragte ein Mitglied des Holzarbeiterverbandes ein Gebiß wegen Magenkrankheit. Dies wurde ihm anstandslos im Werte von über 180 M. bewilligt. Jetzt im Herbst beantragte einer unserer Kollegen nur ein Gebiß für 35 M., was aber schlantweg abgelehnt wurde. Man handelte offenbar im Zeichen der Zeit! Nur wenn du Genosse bist, bekommt du ein Gebiß! Unsere Kollegen werden sich dieses wohlweislich merken, zumal beim ersten Fall die Kasse finanziell schlecht stand, während sie jetzt gut funktioniert. Diese Darstellung ist direkt aus der Luft gegriffen. Tatsächlich wurde dem Gesellen Halkpapp, der Verbandsmitglied ist, vom Vorstände das künstliche Gebiß abgelehnt. Der damalige Stassenführer wurde beauftragt, den Halkpapp anzuhalten, daß er zunächst einen Antrag bei der Invalidenversicherung um Bewilligung des Gebisses stellen solle. In der Generalversammlung vom 8. November 1907 wurde dann, nachdem der Stassenführer erklärt hatte, daß er den Antrag des Vorstandes nicht ausgeführt habe, die Kosten des Gebisses in Höhe von 95 M., nicht über 130 M., bewilligt. Weiter wurden dann am 3. Dezember 1907 Anträge auf Bewilligung eines Gebisses des unorganisierten Gesellen Paul Lange und am 12. Februar 1908 des Verbandsmitgliedes Karl Ollwe vom Vorstände abgelehnt. Im Herbst 1908 stellte dann der Geselle Lood vom Gewerksverein den Antrag auf Bewilligung der Kosten für ein Gebiß in Höhe von 35 M. Der Vorstand lehnte diesen Antrag aus dem Grunde ab, weil Lood früher Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse war und dort bereits seinen Antrag eingekandt hatte. Von der Allgemeinen Ortskrankenkasse wurde ihm damals aufgegeben, sich zunächst an die Landesversicherungsanstalt zu wenden, was Lood denn auch tat. Diese lehnte jedoch den Antrag ab, aus welchen Gründen, ist uns nicht bekannt; ebenso ist es uns nicht bekannt, aus welchen Gründen die Allgemeine Ortskrankenkasse nun ebenfalls den Antrag ablehnte. Nach dieser Ablehnung beschaffte sich Lood auf eigene Kosten ein Gebiß, und etwa vier bis sechs Monate später, als er inzwischen Mitglied bei der Ortskrankenkasse der Tischler geworden war, verlangte er von dieser die Bezahlung des schon monatelang genutzten Gebisses. Der Artikelschreiber irrt sich auch gründlich, wenn er behauptet, daß die finanzielle Lage der Kasse beim ersten Fall eine schlechte und jetzt eine gute sei. Denn beim Schluß des Jahres 1907 war ein Reservefonds von 5500 M. vorhanden, und die Beiträge betragen nur 2,5 Proz. des Tageslohnes; erst im Jahre 1908 verschlechterte sich die Lage, und es mußten die Beiträge auf 3,5 Proz. erhöht werden, und der Reservefonds ist jetzt erst wieder auf 5500 M. gebracht. Es ist auch wohl nicht die Nächstenliebe für ihren Kollegen Lood, welche die Gewerksvereiner so in Harnisch gebracht hat, sondern die Wut, daß ihnen die Heberempörung in der letzten Generalversammlung nicht gelungen ist. Dem Einsender können wir nur empfehlen, sich in Zukunft nicht in solchen Sachen schriftstellerisch zu versuchen, von denen er nichts versteht. Wie schonen ihm das übrige in seinem eingekandten „Liberale Zeitung“. Wir wissen zu genau, daß wir von dieser liberalen Zeitung nur solange freundlich behandelt werden, solange diese uns im Kampf gegen die Konservativen glaubt brauchen zu können. Dazu sind wir doch noch nicht dumm genug, dieser liberalen Zeitung in den Sattel zu helfen, das überlassen wir gern den Hirsch-Dunderschen Funktionären.

Unsere Lohnbewegung.

Zur Beachtung für unsere Kollegen! Wir mußten in letzter Zeit öfter die Beobachtung machen, daß die Tagespresse über Lohnbewegungen in der Holzindustrie berichtete, von welchen die „Holzarbeiter-Zeitung“ keine Kenntnis erhielt. Wir können solche Nachrichten nicht übernehmen, da wir nicht in der Lage sind, deren Ursprung und Richtigkeit zu kontrollieren. Es wird vielfach übersehen, daß die Verbandsmitglieder zunächst ein Recht darauf haben, über die Lohnbewegungen in der Holzindustrie unterrichtet zu werden. Eine zuverlässige Nachrichtigung kann aber nur durch das Verbandsorgan erfolgen. Es ist natürlich den Lokalverwaltungen unbenommen, sich der Tagespresse für ihre Publikationen zu bedienen; darüber darf jedoch nicht vergessen werden,

regelmäßig und in erster Linie einen kurzgefaßten Bericht an das Verbandsorgan zu senden.

In Oettingen-Bremen sind bei der Firma C. C. Wehmann, Weichmühlfabrik, sämtliche Tischler und Maschinenarbeiter wegen Vertragsdifferenzen entlassen worden. Vor Abzug wird gewarnt.

In Höchst geht der Lohnkampf weiter. Die Arbeitgeber haben eine schwarze Liste veröffentlicht und versuchen, durch schon mindestens zehnmal widerlegte Lügen der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Auch die Durchschnittsverdienste der einzelnen Kollegen werden veröffentlicht. Wir werden nun die Kundschaft der Herren über den Bezug der hiesigen Möbel zu unterrichten versuchen.

In Tuche war befaßlich die Aussperrung aller Kollegen zum 1. Januar angekündigt und die Kündigung derselben bereits ausgesprochen. Am letzten Augenblick ist es dann gelungen, mit den Tischlermeistern einen dreijährigen Vertrag zu vereinbaren, der unseren Kollegen eine Lohnhöhung von 1 Pf. pro Stunde (Mindestlohn 47 Pf.), wie Erhöhung der Montagezuschläge usw. bringt. Die Kündigung der Kollegen wurde zurückgenommen und können dieselben mit dem Abschluß zufrieden sein.

In Schwelm haben die Kollegen der dortigen Binselfabrik im neuen Jahre einen kleinen Erfolg errungen. Am 1. Januar mußte die Arbeitszeit, die bis dahin 10 1/2 Stunden pro Tag betrug, für die Arbeiterinnen laut Gewerbeordnung auf zehn Stunden pro Tag verkürzt werden. Die Firma wollte dieses so machen, daß die Vesperzeit für die Arbeiterinnen von einer Viertelstunde auf eine halbe Stunde verlängert werden sollte. Die Kollegen waren damit nicht zufrieden und verlangten, daß für alle Beschäftigten die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt würde. Durch Verhandlung einer Kommission mit der Firma gelang dieses. Außerdem wurden noch einige Akkordsätze bis zu 30 Proz. erhöht und der Stundenlohn so geregelt, daß in Zukunft der im letzten Jahre erzielte Durchschnittsverdienst als Stundenlohn bei Lohnarbeit ausgezahlt wird. Dieser Erfolg, der durch die Einigkeit der Kollegen erreicht wurde, wird hoffentlich dazu beitragen, daß jetzt alle Wärfen- und Binselmacher in Schwelm den Weg zur Organisation finden. Der Erfolg zeigt aber auch den Wärfenmachern in Schwelm, daß auch ihre Lage verbessert werden kann, wenn sie dem Beispiel der Binselmacher folgen und sich allesamt der Organisation anschließen.

Ausland.

In Ujta-Malusina in Ungarn sind, wie uns die Zentralkommission der Bergarbeiter mittels Differenzen ausgebrochen. Es wird gebeten, den Zug von Leistenvergoldern fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Die „Germania“, vereinigte Stuhlfabriken von Bad Lauterberg, hat soeben ihren ersten Jahresbericht herausgegeben und die erste Generalversammlung abgehalten. Die Gründung der „Germania“ erfolgte seinerzeit im Anschluß an die Stuhlarbeiterkämpfe in Lauterberg. Der monatelange währende Kampf hatte die einzelnen Fabrikanten in einem Maße mitgenommen, daß der Zusammenschluß aller Fabriken zu einem Unternehmen sich nötig machte. Diese Umstände mögen das Interesse erklären, welches die organisierte Holzarbeiterkassette an dem Geschäftsbericht der „Germania“ nimmt. Nach dem Bericht der Verwaltung haben sich die an die Vereinigung geknüpften Erwartungen für das erste Geschäftsjahr noch nicht erfüllen können, da die Gesellschaft unter besonders ungünstigen Verhältnissen zu leiden hatte. Abgesehen davon, daß das verfloßene Jahr eine Verringerung der Konjunktur noch nicht brachte, haben auch die monatelangen Verhandlungen über den durchgeführten Zusammenschluß der 10 konkurrierenden Firmen, und die erforderliche Reorganisation derselben nach der Vereinigung, sowohl die Fabrikation wie auch den Absatz und die Ankosten ungünstig beeinflusst. Der Gesamtumsatz stellt sich demnach nur auf rund circa 1 300 000 M. (Die einzelnen Betriebe hatten in dem Vorjahre zusammen circa 1 700 000 M. umgesetzt.) Trotz all dieser Schwierigkeiten ist die Verwaltung in der Lage, den Aktionären ein verhältnismäßig günstiges Resultat zu unterbreiten. Der Bruttogewinn beträgt 61 545 M. bei vorsichtiger Bewertung der Lagerbestände. Obgleich bei Übernahme der Fabriken diese noch um 190 755 M. unter den Tagaten bewertet wurden, hat die Verwaltung es vorgezogen, Abschreibungen in Höhe von 52 047 M. vorzunehmen und 85 97 M. zur Verfügung der für den 22. Dezember einberufenen Generalversammlung zu stellen. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr werden von der Verwaltung als günstig bezeichnet. Die Verringerung der allgemeinen Konjunktur hat sich bereits in den ersten Monaten fühlbar gemacht, so daß eine erhebliche Steigerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen ist. Desgleichen machen sich die mannigfachen wirtschaftlichen Vorteile des Zusammenschlusses nunmehr auch geltend, so daß die Verwaltung hofft, bei andauernder Steigerung der Konjunktur, den Aktionären für das laufende Geschäftsjahr ein wesentlich besseres Resultat unterbreiten zu können.

Der Bericht ist nicht vollständig. Einmal weil die Gründe der bisherigen Mißerfolge nicht im ganzen Umfang angegeben werden, zum anderen, weil für die Zukunft nur die günstigen Momente der Konjunktur aufgeführt werden. Verschwiegen ist, daß die Lauterberger Stuhlfabrikanten durch ihre Aussperrung selbst das Absatzgebiet verschlossen und die Abnehmer ihrer Fabrikate an andere Quellen verwiesen haben. Verschwiegen ist ferner, daß beim Zusammenschluß die eine Firma zu sehr belastet wurde. Die früheren Fabrikanten wurden als „Wante“ übernommen mit gleichem Einkommen, nur von dem Risiko entlastet, das sie früher als Fabrikanten tragen mußten. Das hat man auch eingesehen und bemüht sich, die Herren abzustößen. Expropriation nennen die Sozialdemokraten einen solchen Enteignungsprozess. Teilen, von Haus und Hof verjagen, nennt es der Arbeiterverband, wenn sozialdemokratischereits auf diesen Entwicklungsgang verwiesen wird. Für die von der Expropriation

wenn er an meiner oder der Stelle vieler meiner Kollegen stünde, so lange wie unter den Bedingungen eines kapitalistisch organisierten Klassenstaates arbeiten."

Die Markneubacher Unternehmer haben Schluß nach Errichtung einer Pianofabrik an ihrem Ort. In der "Deutschen Instrumentenbau-Zeitung" machen sie ihrem Schmerz Luft und weisen zugleich darauf hin, daß durch den Mangel einer großen Firma passende Räume zu einem billigen Mietpreis disponibel sind. Als besonderes Zugmittel signiert aber in dem Aufruf, der im redaktionellen Teil des genannten Blattes abgedruckt ist, der Satz: "Die Lebensverhältnisse für Arbeiter sind äußerst günstig." Das heißt natürlich, günstig für die Fabrikanten, oder in die Sprache des gewöhnlichen Lebens überetzt: Die Lebenshaltung der Arbeiter in Markneubach ist so miserabel, daß sie als Anreiz für die Unternehmer gilt, sich dort niederzulassen. Damit gehen die Fabrikanten selbst zu, daß sie Löhnerlöhne zahlen und unsere Kollegen in dem vorliegenden Gebiet haben alle Ursache, diesem Mißstand abzuhelfen. Allerdings werden sie dazu zunächst ihre Organisation besser ausbauen müssen.

Aus Brüssel wird dem Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter von der dortigen Organisation geschrieben, daß fast täglich Holzarbeiter aller Branchen aus Deutschland zureisen, aber die meisten ohne Werkzeug. Es ist deshalb zu beachten, daß Tischler, Möbelerbeiter und Zimmerleute das vollständige Werkzeug selbst mitbringen müssen, da sie sonst keine Arbeit erhalten. Die Aussicht, Arbeit zu finden, ist aber auch sonst sehr gering, da so gut wie gar keine Nachfrage nach Holzarbeitern ist. Viele Zureisende machen sich Hoffnung, bei der Anstellung Arbeit zu finden, dort ist deshalb ein großes Angebot von Arbeitskräften, aber durchaus kein Bedarf. Bei diesen Verhältnissen liegt die Gefahr nahe, daß unter dem Tarif gearbeitet wird; das muß unter allen Umständen vermieden werden. Für alle Fälle sollten zureisende Kollegen, ehe sie in Arbeit treten, im Verbandsbureau (Maison du Peuple, Rue Joseph-Stevens) vorsprechen. Den Zeitungsinschriften gegenüber, durch welche Arbeiter nach Brüssel gesucht werden, ist das größte Mißtrauen am Platz.

Gewerkschaftliches.

Aus dem amerikanischen Gewerkschaftsleben.

Die Meinung, als ob die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Paradies für die Gewerkschaften wären, ist durch verschiedene Vorkommnisse in den letzten Jahren gründlich zerstört worden. Besonders auffallen hat die Anwendung der Antitrustgesetze gegen die Gewerkschaften und die Verurteilung einiger der hervorragendsten Gewerkschaftsführer wegen eines angeblichen Verschlusses gegen diese Gesetze verursacht. Der gewerkschaftsfeindliche Kurs wird nun kräftig weiter verfolgt, man sucht jetzt auf verschiedenen Wegen die Tätigkeit der Gewerkschaften zu unterbinden. Wie wir dem Dezemberheft des "Carpenter", dem Organ der nordamerikanischen Kautschuker, entnehmen, haben neuerdings 17 Staaten der Union, dem Beispiel des Staates New York folgend, neue Verfassungsgesetze erlassen, welche geeignet sind, den Gewerkschaften die Ausübung ihrer Unterstützungstätigkeit unmöglich zu machen. Treibende Kraft hierbei sind die großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften, die aus den hohen Beiträgen der Versicherten kolossale Ueberschüsse erzielen und die in den, natürlich bedeutend billiger wirtschaftenden Gewerkschaften eine unliebsame Konkurrenz erliden.

Die neuen Gesetze bestimmen, daß Unterstützungs-gesellschaften, Unionen oder Vereine, die Unterstützungen gewähren oder Versicherung in irgendwelchen Fällen ein-geführt und in ihren Statuten hierüber Bestimmungen getroffen haben, künftig neue Mitglieder nicht mehr aufnehmen dürfen, ausgenommen den Fall, daß diese Vereine inkorporiert (als Versicherungsgesellschaft ausdrücklich zugelassen) sind. Das Verord-nungsamt des Staates New York hat nun zwar entschieden, daß die Gewerkschaften den Konflikt mit dem neuen Gesetze vermeiden können, wenn sie ihren Mitgliedern Heimerei Schriftstücke geben, in denen vorgesehen ist, daß der Inhaber zum Bezug von Versicherungsgeld berechtigt ist und in ihren Statuten alle diesbezüglichen Bestim-mungen unerwähnt lassen.

Das letztere erscheint nun am wenigsten ausführbar, wenn Gewerkschaften mit so hohen Beiträgen wie die nord-amerikanischen würden weder bei der Agitation noch im praktischen Gebrauch feste Bestimmungen über die Höhe der zu gewährenden Unterstützungen ganz entbehren können.

Direkte Schwierigkeiten scheinen ja den Gewerkschaften aus den neuen Gesetzen bisher noch nicht gemacht worden zu sein, doch haben es die Behörden in der Hand, von dieser neuen Waffe zu geeigneter Zeit Gebrauch zu machen. Um dem vorzubeugen, ist von einer Konferenz des Baugewerksdepartements des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes den angeschlossenen Organisationen ein ihr von einem Advokaten unterbreiteter Plan zur Erwirkung einer Verweisung worden, wonach der Amerikanische Gewerkschaftsbund eine den Gesetzen genügende Versicherungs-gesellschaft neben den Gewerkschaften einrichtet, die nur organisierte Arbeiter aufnimmt und zunächst nur Kranken- und Unfallrenten gewähren soll, ohne sich des-halb absolut allein auf diese Unterstützungsart zu be-schränken. Außerdem wurde aber den Mitgliedern an-gemahnt, überall mit Hilfe ihres Wahlrechts die Auf-hebung dieser beschränkenden Gesetzesbestimmungen an-zustreben.

Die amerikanischen Gewerkschaften werden sich ja auch über diese Schwierigkeiten kapitalistischer Gesetz-

macherei hinwegsetzen, doch zeigt dieser Fall recht drastisch, welche schweren Schaden sich die Arbeiter zufügen, wenn sie die Handhabung der Gesetzgebungsmaschine den Vertretern der kapitalistischen Interessen allein überlassen.

Die Bergarbeiter haben den Kampf wegen des ihnen aufgezwungenen Arbeitsnachweises vertagt, aber sie rechnen sehr ernsthaft mit der Möglichkeit, zu geeigneter Zeit den Kampf aufzunehmen. Das geht schon aus dem Aufruf der Bergarbeiterorganisationen hervor, den wir in der vorigen Nummer abgedruckt haben. Erfreulicher-weise denken auch die Bergarbeiter rechtzeitig daran, ihre Kriegslinie zu stärken. Wie die "Bergarbeiter-Zeitung" berichtet, hat am 2. Januar eine Konferenz der Vertrauensmänner des Bergarbeiterverbandes für das Ruhrbecken in Bochum getagt. Der Vorsitzende des Berg-arbeiterverbandes, Genosse Tache, teilte dort unter anderem mit, daß eine kürzlich abgehaltene Konferenz der Zentralvorstände der Gewerkschaften die bisherige Taktik der Bergarbeiter aufgeheffen, sie aber auch ermahnt habe, alles daranzusetzen, ihre Organisation finanziell kräftig auszubauen. Diesem Rat sind die Vertrauensmänner des Bergarbeiterverbandes gefolgt, indem sie beschlossen, ihren Verbandsvorstand zu ermächtigen, einen Extra-beitrag von monatlich 50 Pf. auszuschreiben. Zugleich wurde beschlossen, die Bergarbeiter zu ermahnen, Ueber-schichten zu vermeiden. Wenn diese Beschlüsse strikte durch-geführt werden, dann steht zu erwarten, daß die Berg-arbeiter, wenn sie bei passender Gelegenheit den Kampf aufnehmen, ihn auch erfolgreich durchführen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Einschränkung des Koalitionsrechts durch Gesetzes-auslegung.

Anlässlich des Streiks unserer Kollegen in der Möbel-fabrik von Saalfeld in Helmstedt im vorigen Früh-jahr hat die dortige Polizeibehörde folgende Bekannt-machung erlassen:

"Auf Grund des § 100 Abs. 2 der Städteordnung bestimme ich, daß das Publikum allen Anord-nungen, die von den diensttuenden Gendarmen und Polizeibeamten zur Er-haltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Straßen der Stadt und vor dem Bahnhofe getroffen werden, unbedingt Folge zu leisten ist. Zuwider-handlungen werden mit Geldstrafe bis zu 15 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haftstrafe bis zu fünf Tagen be-straft."

Zwei Kollegen, die Streikposten standen, wurden darauf von einem Gendarmen unter Verweisung auf die Polizeiverordnung weggeführt. Sie ließen diese Auf-forderung unbeachtet und erhielten dafür je ein Straf-mandat, das von dem Schöffens- und Landgericht be-stätigt wurde. Das Oberlandesgericht in Braunschweig als Revisionsinstanz sprach die Kollegen

jedoch frei, weil die Polizeiverordnung rechts-ungültig war.

So weit wäre die Sache in Ordnung. Das Ober-landesgericht hat aber in der Begründung des frei-sprechenden Urteils eine Anweisung zur Sanktionierung von Streikposten gegeben und strebamer Polizisten ge-zielt, wie man eine Verurteilung von Streikposten er-zielen kann, wenn auch die Polizeiverordnung, auf Grund welcher sie von ihrem Posten verwiesen werden, rechts-ungültig ist. Das Oberlandesgericht führt in dem Urteil aus, der Gendarm habe gestützt auf die Bekanntmachung vom 12. Mai, die beiden Angeklagten zum Verlassen der Reichsbodenstraße aufgefordert, da ihr dortiges Verbleiben ihm mit Rücksicht auf die in einer nahegelegenen Fabrik herrschenden Streikverhältnisse für die Ruhe und Ord-nung gefährlich erschien. Die beiden Angeklagten haben aber der Aufforderung nicht Folge geleistet und sind deshalb wegen Uebertretung der angeführten polizeilichen Verfügung verurteilt worden. Diese Verurteilung ist unhaltbar, da die Verfügung der Stadtpolizei-behörde Helmstedt, soweit sie eine Strafandrohung enthält, der gesetzlichen Grundlage entbehrt.

Es wird dann im einzelnen nachgewiesen, weshalb die Bekanntmachung ungültig ist. Danach ist nur der Vorstand der Polizei berechtigt, Anordnungen zur Aufrecht-erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit Strafandrohung zu treffen; diese Bestimmungen müssen sich auf die Allgemeinheit richten und das Publikum muß aus dem Inhalt der Anordnung selbst erkennen können, was es zu tun und zu unterlassen hat. Die fragliche Be-kanntmachung entspricht diesen Anforderungen nicht. Sie überläßt insbesondere den Polizeibeamten, im Einzelfalle Anordnungen zu treffen mit der Wirkung, daß der bloße Ungehorsam gegen diese, strafbar mache. Dadurch ist die Bekanntmachung rechtsungültig. Der Hauptmangel der polizeilichen Anordnung wird also darin gefunden, daß sie eine Strafandrohung enthält. Nun kann die Polizei-behörde aber auch, um die Sicherheit und Ordnung auf-recht zu erhalten, an das Publikum die Aufforderung richten, den zu diesem Zweck ergehenden Anordnungen der Polizeibeamten Folge zu leisten, allerdings nur insoweit, als nach dem bestehenden Rechte die Exekutivbeamten be-fugt sind, im Einzelfalle auf Grund eigener Prüfung und selbständiger Entscheidung derartige Anordnungen zu treffen. Allgemein sind die polizeilichen Unterorgane dazu nicht berechtigt, allein etwas anderes ist es, ob nicht in Einzelfällen aus prä-ventiv (vorbeugend) polizeilichen Gründen den betreffenden Organen ein solches Recht zugesprochen ist.

Wörtlich heißt es dann in dem Urteil weiter: "Nimmt man dies an und liegt ein solcher Fall vor, so ist aller-dings der bloße Ungehorsam gegen eine solche Anordnung der Exekutivorgane noch keine strafbare Handlung, wohl aber ist die Anordnung selbst eine rechtmäßige Amtsausübung. Daraus folgt, daß ihre Befolgung von den Beamten nötigenfalls erzwingen werden kann, und daß, wer diesem Zwange durch Gewalt oder durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand entgegen-

Arbeitslosigkeit im Monat Dezember 1909.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, and Unterfützung haben erhalten. Rows include various regions like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, etc., and months from December 1909 to December 1908.

Die Zahlstellen, welche nicht berichtet haben, sind: Marienwerder, Sensburg, -- Lübbthen, -- Strehlen, -- Drossen, -- Zeegfeld, -- Grünhainichen, -- Deberan, -- Ronneburg, Wolfenstein, -- Martinsroda, Oberneubrunn, Triplis, -- Wernigerode, -- Brinlum, -- Wodenem, -- Deligen, Detmold, Gomburg, -- Castrop, -- Gersbach, Derslein, -- Burg-kundstadt, -- Deggendorf, Donauwörth, Penzberg, Schrobenhausen, -- Achern, Holzgerlingen, Neuenbürg, Troßingen.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Table showing comparison of unemployment numbers for various months from 1905 to 1909, with columns for number of unemployed and percentage of total workforce.

fehlt, sich nach § 113 St.-G.-B. strafbar macht." Im vorliegenden Fall haben die Angeklagten keinen aktiven Widerstand geleistet, da der Gendarm sich darauf beschränkt hat, den Ungehorsam gegen seinen Befehl festzustellen, ohne den Versuch zu machen, die Befolgung seiner Anordnungen zu erzwingen.

Das Urteil des Oberlandesgerichtes besagt also, daß es im Grunde genommen gar nicht darauf ankommt, ob eine Polizeiverfügung, welche das Streikpostenflehen verbietet, den gesetzlichen Anforderungen entspricht oder nicht; es liegt ganz in der Hand des Polizisten, ob er Streikposten zulassen will. Mit der Meinung, daß das Wegweisen im Interesse der Sicherheit und Ordnung liegt, dann gibt ihm diese subjektive Auffassung schon das Recht, die Ausübung des Koalitionsrechtes zu verhindern. Der bloße Ungehorsam gegen den Befehl des Polizisten, fortzugehen, ist ja an sich noch nicht strafbar. Wenn aber der Ordnungshüter Gewalt anwendet, um seinem Willen Geltung zu verschaffen, dann befindet er sich in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes, und wer sich dann noch widersetzt, wird wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt bestraft. — Es ist doch wirklich räthlich, welchen Gehorsam unsere gelehrten Richter aufweisen, um den Arbeitern das bürgerliche Koalitionsrecht zu verkümmern, das sie noch besitzen.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

120 Haushaltsrechnungen von Metallarbeitern. Bearbeitet und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Stuttgart, Verlag von Alexander Schöckle u. Co.

Der gelbe Sumpf. Ein Blick hinter die Kulissen der gelben Arbeitervereine durch Einsichtnahme in einige Leibesbriefe. Stuttgart, Verlag von Alexander Schöckle u. Co.

Briefkasten.

* Raum mangels halber mußten Korrespondenzen aus Lüneburg und Düsseldorf (Modellschler) für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter

(E. S. 8 in Hamburg.)

Einnahme im Dezember.

Ueberschüsse fanden ein: Nürnberg 1600, Rixdorf 1000, Berlin B, Berlin C je 800, Weichensee 700, Borkenheim, Hannover, Mannheim, Flaggwilt, Stuttgart je 500, Heilbronn 450, Dresden-N., Emmendingen, Würde, Lindenau, Offenbach je 400, Altona, Cappel, Hamburg II, Hamburg IV, Hagen je 350, Erfurt, Köhler, Rabenau je 250, Gamburg, Golla, Gronberg, Tarnstadt, Düsseldorf, Gfeseh, Wevelsberg, Hamburg III, Hanau, Helbra, Hennes, Söckel, Kirchheim, Leppsch, Weidrich, Wilhelm a. Mh., Schwarzja, Schwerte, Taubertschhofheim, Trebbin, Ulln, Werfen, Weimar, Wiesbaden, Würzburg, Zeitz je 200, Lübeck 180, Radenburg 170, Rindorf 140,55, Waden 120, Rammshausen, Bensheim, Brechenheim, Wundau, Wilmun, Dürkheim, Emsmerich, Erlangen, Eutrich, Friedrichsfelde, Gonsenheim, Hofheim, Nersloh, Königsberg, Mariendorf, Neustadt a. S., Köpnick, Morheim, Schverin, Sülz, Thonberg, Untertürkheim, Willingen, Wilhelmshagen, Wittenberg je 100, Förderstedt 96, Dainhausen, Maßtal, Tenschern, Lufershausen, Weiterzende je 80, Wrieg 75, Gabel, Kirchdeltmold je 70, Krosdorf 68,08, Hl. Strobenburg 65, Niederbach 62,84, Schollene, Kössen je 60, Freiburg i. Schl., Neuhäusel, Wiesesheim je 50, Schleißheim 37,40.

Summe der Ueberschüsse 22 700,56 Ml.
Beiträge von Einzelmitgliedern 2 008,10 "
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern 11,20 "
Zinsen von Kapitalen 9 220,88 "
Sonstige Einnahmen 1 693,24 "
Gesamteinnahme 36 636,48 Ml.

Ausgabe im Dezember.

Zuflüß: erhielten: München 1 800, Berlin B 600, Gelsenkirchen, Mainz je 500, Köln 1, Maatsenhe, Würzburg I je 400, Heidenheim, Kiel, Remscheid, Rindorf je 300, Bremen, Chemnitz, Feuerbach, Hermsdorf 250, Gehlhausen 210, Aushad, Baulen, Böblich-Ehrenberg, Widenheim, Effen, Heidingsfeld, Herford, Neudorf, Nimenau, Ratferslautern, Saftel, Vindenthal, Wuhlau, Wied, Cenhaußen, Pantow, Pfingstfeld, Rathenow, Reutlingen, Schmiedefeld, Schw.-Gmünd, Schwartau, Vallengar,

Wilmersdorf, Wolfsanger, Worms je 200, Berg-Cladbad, Jena, Lohrdorf, Seehausen je 180, Algenau, Peiertheim, Bonames, Buzlau, Elmstein, Ettlingen, Forchheim, Frankenthal, Neu-Alt., Neuwied, Ostsch, Rheinb., Schauenhausen je 150, Zellbad 120, Miena, Brud, Buchheim, Carlsbafen, Ebingen, Eiterbagen, Eudenich, Grabow, Greifenbagen, Gröbblingen, Halberstadt, Hohen-Schönhausen, Keffenich, Köstheim, Kronach, Mumbach, Leipzig III, Modau, Raubheim, Reuhagen, Reimküden, Offenbura, Osterwieck, Reiferwitz, Malibor, Mohrader, Seddenheim, Soden, Zudenburg, Liegenhof, Lüdingen, Metersien, Nadh, Weichenfels, Wilhelmshagen, Ziegelhausen je 100, Kürstenwalde 90, Bromberg, Crefeld, Süßfeld je 80, Wankenburg a. S., Straßburg je 75, Dossenheim, Hildesheim, Vorebach, Warbach, Warburg, Plauen b. Tr., Rod je 60, Güls 30.

Summe der Zuschüsse 18 460,— Ml.
Krankengeld an Einzelmitglieder 4 011,00 "
Sterbegeld 252,— "
Sonstige Ausgaben 4 298,47 "
Gesamtausgabe 27 022,07 Ml.

Gesamteinnahme 36 636,48 Ml.
Gesamtausgabe 27 022,07 "
Zunahme des Vermögens 9 614,41 Ml.

Abtug! Bei Einendung der Mitgliedsbücher und Totenscheine gestorbener Frauen bitte genügend zu frankieren! Die meisten derartigen Einendungen kosten uns 20 Pf. Strafporto!

H. Sud, Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

(E. S. 86, Hamburg.)

Am Dezember 1900 fanden Ueberschüsse ein: Berlin A 400 Ml., Büchel 350 Ml., Berlin D 300 Ml., Berlin C 300 Ml., Croßen 200 Ml., Bergedorf 200 Ml., Dresden 100 Ml., Hamburg III 100 Ml., Köln 100 Ml., Hamburg II 80 Ml., Hamburg 50 Ml., Lübeck 50 Ml., Linden 50 Ml. Summa 2200 Ml.

Zuflüß: erhielten: Effen 200 Ml., Meißnerslautern 100 Ml., Offenbach 100 Ml., Weuel 75 Ml., Wölptje 50 Ml., Leipzig 50 Ml. Summa 575 Ml.

A. L. W. a. s. m. a. n. n., Hamburg 19.

Anzeigen.

Hamburg. Zur Beachtung für reisende Kollegen. Der Arbeitsnachweis für sämtliche Branchen befindet sich im Gewerkschaftshaus, Hintergebäude 55, Erdgesch. Geöffnet Werktag von 10^{1/2} bis 11^{1/2} Uhr. Der Arbeitsnachweis für Korbmacher befindet sich im Lokale des Herrn Eberhard, Hamburg 4, Eintrachtstr. 12. Geöffnet Werktag von 8 bis 7 Uhr abends. Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich in Altona, im Lokale des Herrn Sauer, Allee 191. Geöffnet Werktag von 7 bis 8 Uhr abends. Umgehungen für Maschinenarbeiter und Korbmacher streng verboten. Alle Anfragen sind zu richten an das Verbandsbureau der Holzarbeiter, Besenbinderhof 57, Zimmer 22.

Watus. Die Kellnermehrlöhne zählt stolze fünf Real, hinterer Reihe 4, zu jeder Zeit aus.

Wien i. Sa. Vertrauensmann: Bernhard Jost, Bräuterg. 18. Aufsehermehrlöhne abends von 12—1 und 7—8 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr.

Wülstheim. Die zurechtfinden Kollegen wollen sich sofort im Lokale zur Rosenhöhe anmelden.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Eimer, Hermannstr. 22, von dort Umgehungen ist strengstens verboten. Die Kellnermehrlöhne wird im Gewerkschaftshaus, Weststr. 41, ausbezahlt. An Wochentagen abends 7—8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12—1 Uhr.

Geübte Hartmann-Drechsler auf Füllfederhalter gesucht. Heidelberger Federhalter-Fabrik Koch, Weber & Co., Heidelberg.

2 tüchtige Korbmacher sucht auf Grün und Hocharbeit für dauernd bei gutem Lohn Frh. Kammerberg, Nordbarmbecker Osterburg i. Altmark.

2 tüchtige Korbmacher auf großgeschlagene Arbeit sofort gesucht. Joh. Friedrich, Korbmacher, Frankfurt a. M., Bergerstr. 112.

Ein tüchtiger Korbmachergeselle auf Bestellarbeit und bessere Korbmöbel gegen hohen Lohn sofort gesucht. M. Helmert, Hagen, Westf., Elberfelderstr. 49.

Gesucht 2 Korbmacher auf Mattarbeit. Ludw. Wehnen, Trittau, Holstein.

Zwei tüchtige Korbmacher auf Bestellarbeit gesucht. J. C. W. Müller, Bremen.

2 Korbmachergesellen auf Meißel- und Waschlörbe bald für dauernd gesucht. Wth. Schulz, Bentzen, Nd.-Schles.

2 jüngere Korbmacher finden dauernde Beschäftigung auf Meißelrörbe u. Waschlörbe. Meißel cm 5 Pfg. H. Brauer, Götsch bei Leipzig.

Gesucht ein Bürstenmacher, der in allen Arbeiten bewandert ist. Karl Steinfeld, Bürstenfabrikant Westerstede, Oldenburg.

Ein tüchtiger selbständiger Bürstenholzböhrer, im Freihand- und Schlittenbohren bewandert, sowie ein tüchtiger Drechsler finden gutlohnende und dauernde Beschäftigung bei sofortigem Eintritt. Pfälzische Bürstenholzfabrik Erweiler (Pfalz).

Stellung sucht für dauernd tücht. verh. Bürstenmacher, 30 Jahre alt. Bewandert im Einziehen, Fechen und Wischen. Offert. erb. unt. J. P. 188 an Exp. d. Holzarb.-Ztg.

Qualitäts-Marken und Kautschuk - Stempel

Liefert seit 30 Jahren

Jean Holze & Co.

Hamburg, Besenbinderhof 70.

Patentanwalt: A. Kuhn, Dipl. Ing., BERLIN SW. 61, Gluckstr. 100

B. Kollcher's Fachschule für Tischler und für gewerbliche Zeichen

Exter-Straße zu Detmold Ecke Grabenstr.

5- und 6-monatlicher Kursus mit Tages- und Abendunterricht. In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Vorbereitung für die Meisterprüfung. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Ml. pro Monat. Kostfreie Abschlußprüfungen. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Auskunft durch die Direktion. B. Kollcher.

Wth. Cauk, Tischler, Buchnummer 481670, geb. 11. 2. 1860, und Rich. Lüttig, Tischler, Buchnummer 197543, geb. 20. 7. 1884, werden aufgefordert, ihren Verbleibungen in der Zahlstelle Kemscheid sofort nachzukommen. Kollegen, die den Aufenthalt der beiden wissen, werden um Mitteilung der Adressen gebeten an: Heinz. Dörs, Kemscheid, Bräuterg. 23. Das Mitteilungsblatt Lüttig bitten sich hier abzumelden und an mich zu senden. Wenn die beiden sich nicht bis zum 24. Januar melden, erfolgt sofort Anzeige.

Alfred Wittwer, Tischler aus Groß-Rosen in Schlesien, sende deine Adresse an deinen Bruder nach Habenau b. Dresden. Stell, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, selbigen darauf aufmerksam zu machen.

Zahlstelle Kirchheim-Deck Sonntag, den 23. Januar 1910, nachmittags 1/2 3 Uhr

Generalversammlung im Lokal Seyperle 3. Rad, Dreikönigstr. Vollzähliges Erscheinen notwendig. Die Lokalverwaltung.

Tücht. Van- u. Möbelschler, verh., findet dauernde Beschäftig. S. Laue, Kreienzen.

2 Tischler auf bessere furnierte Möbel sucht auf dauernde Beschäftigung. Es wollen sich nur solche Kräfte melden, welche auf Handbetrieb fertig werden können. A. Abendroth, Waldruh bei Schüttorf (Holländische Grenze).

Tücht. Holzdrechsler auf Feste für dauernde Arbeit ver sofort gesucht. Heinrich Korbeck, Cronenberg (Berghaufen).

2 tücht. Fertigmacher stellt sich sofort ein. Otto Zahn, Stadefabrik, Friedrichsbrunn, Ost-Harz.

Neuen Katalog gratis.  Neuen Katalog gratis.

Hobelbänke :: Hobel Montagebänke

alle anderen Holzwerkzeuge offerieren billigst

Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz Werkzeugfabrik.

Tischler-Fachschule Blankenburg am Harz. 1 bis 12 monatliche Kurse zur Ausbildung als Werkführer, Zeichner und Zeichner, anschließend staatliche Meisterprüfung. Kostenloser Stellenvermittlung. Programm frei. Direktor Heinemann.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg Kirchenweg 14. Erstklassige Lehranstalt. Dir. Carl Malbaum.

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A. Ausbld. u. Zeichner, Techn. u. Zeichner (Honor. mäßig). Direkt. Max Gemperlein, Etollstr. 20 c.

Tischler-Fachschule Detmold gegründet 1893. Stadt Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- und Zeichen-Säle. Programme frei.

DIREKTOR BRECHT.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23

Nach meinem durch **zwei deutsche Reichspatente** gesch. neuen Polierverfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht: **zwei sofortige Porenfüllung** man **erspart Material, Zeit, Arbeit,** erzielt **edlen, ungeschichteten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, vermeidet Oelausschwitzen, Rissigwerden der Politurdecke, weisse Flecke, sowie Einschlagen der Politur.** Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Politur verwendet. Es ist patentrechtlich strahbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritlösliches Polierpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird. **Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend** 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren 1 „ Neutral-Schellackpolitur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren 1 „ Patent-Politur zum Reimpolieren 1 „ allerfeinsten Politur-Glanzack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw. 1 „ allerfeinsten Kristall-Glanzack, blond (Stuhlack, Drechsler-, Bildhauerlack) 1 „ Schellack- und Polieröl, gelblich 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Horn“ 1 „ Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“ 1 „ Bimstein-Polierpulver, hellnussbraun 1 Tübe Inkrustationskit (Holzkitt), blond, zum Auskitten schadhafter Holzstellen 1 Stück Korkschießklotz, 120x75x30 mm zum Ausnahmepreis von 8 Mark franko inkl. Emballage gegen Nachnahme. Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: **1 Postkolle** zum Versuchspolieren à 8 Mark. **Mein Lehrbuch** über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattdsprache fachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Belstafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel, Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecek-Brünn, Prof. Ch. Herm. Wälde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hämmel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andés-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1,50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn. **Werkstattplauderei.** Interessant, unterhaltend, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft m. b. H. in Berlin. Druck: Bornwärts Buchdrucker und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68.

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A. Ausbld. u. Zeichner, Techn. u. Zeichner (Honor. mäßig). Direkt. Max Gemperlein, Etollstr. 20 c.

Tischler-Fachschule Detmold gegründet 1893. Stadt Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- und Zeichen-Säle. Programme frei.

DIREKTOR BRECHT.